

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2024

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2024	2023	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.049,7	1.052,2	-0,2
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	119,9	149,4	-19,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	791,1	745,5	6,1
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.922,4	5.853,4	1,2
Kapitalanlagen ³⁾	6.537,5	6.319,1	3,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	160,9	142,2	13,2
Nettoverzinsung (in %)	2,7	2,4	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2 Lagebericht

- 2 Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
- 3 Wirtschaftsbericht
- 12 Risikobericht
- 21 Prognose- und Chancenbericht
- 26 Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024
(Anlage 1 zum Lagebericht)
- 30 Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

31 Jahresabschluss

- 32 Bilanz
- 36 Gewinn- und Verlustrechnung
- 38 Anhang

70 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

77 Überschussbeteiligung

136 Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der HDI Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Kooperationen mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im Mai 2024 wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's London, bewertet. Ein gutes Rating der Finanzkraft von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF+ bewertet:
 - Privat-Rente Index Flex (01/2024)
 - Investment-Rente (10/2024)
- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat folgende Produkte mit „Sehr gut“ bewertet:
 - Investment-Rente (04/2024)
 - Sofort-Rente (10/2024)
- Darüber hinaus wurde das Produkt „Privat-Rente Index Flex“ vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung mit „Exzellent“ ausgezeichnet (04/2024).
- Das unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN hat das Produkt „Existenzschutz Komfort“ mit der Bestnote „Ausgezeichnet“ bewertet (06/2024).

- Das Produkt „Risiko Komfort“ bleibt auch während des aktuellen Berichtsjahrs durch die Bewertung des unabhängigen Analysehauses MORGEN & MORGEN mit „Sehr gut“ ausgezeichnet (seit 12/2023, läuft bis 12/2024).

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungs- partner der TARGOBANK AG. Bereits 1985 startete die heutige TARGOBANK AG den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK gehört zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebs- stärke der TARGOBANK AG mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So können beispielsweise am Point of Sale in den Filialen alle Kunden mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK AG.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinander greifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK AG ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK AG. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK AG betreibt rund 340 Standorte in über 250 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die TARGO Lebensversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Kundenmanagement GmbH (vormals: HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH) Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, wie der Konflikt im Nahen Osten, politische Unsicherheit angesichts Neuwahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie eine über weite Strecken des Jahres immer noch restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken, prägten 2024 das globale Konjunkturbild. Vor diesem Hintergrund lag das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer weiteren Abkühlung mit +3,2 % leicht unter seinem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende.

In Deutschland ist die Wirtschaft 2024 mit einem Minus von 0,2 % bereits das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Dabei ging die Bruttowertschöpfung sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im Bau- gewerbe deutlich zurück, während sie im Dienstleistungsbereich leicht zulegen konnte. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich insbesondere anhaltend hohe Energiekosten, erhöhte Zinsen sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. Auf der Verwendungsseite konnten die Zunahmen bei privatem und öffentlichen Konsum das kräftige Minus bei den Bruttoanlageinvestitionen und hier speziell bei den Investitionen in Ausrüstungen nicht vollständig kompensieren. Auf den Auslandsmärkten nahm der Ge genwind zu. Deutschland gehörte damit 2024 – wie schon 2023 – konjunkturseitig zu den Schlusslichtern der Eurozone, deren Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Dem erhöhten Zinsniveau und allen Rezessionssorgen zum Trotz konnte sich die US-Wirtschaft auch 2024 gut behaupten und wuchs im Vorjahresvergleich um 2,8 %. Gestützt wurde das Wachstum vom staatlichen Konsum und den (Ausrüstungs-)Investitionen, während der Außenhandel sich angesichts eines starken Import-Wachstums als Belastung erwies. Insbesondere machte jedoch der private Konsum seinem Titel als wichtigster Wachstumstreiber der US-Wirtschaft erneut alle Ehre, wobei er von steigender Kaufkraft dank eines kräftigen Lohnwachstums in Verbindung mit stabiler Inflation und einem robusten Arbeitsmarkt profitierte. Die Arbeitslosenquote stieg zwar im Jahresverlauf leicht von 3,8 % auf 4,1 % an, bewegte sich damit im historischen Vergleich aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Das Wirtschaftswachstum in China hat sich 2024 von 5,2 % auf 5,0 % gegenüber dem Vorjahr abgekühlt. Vor dem Hintergrund anhaltender Verwerfungen im Immobiliensektor, der hohen Verschuldung der Lokalregierungen, der eingeschränkten Konsumlaune privater Haushalte sowie ausschließlich staatlich getriebener Investitio-

nen sorgte letztlich zusätzlicher Stimulus für ein starkes vieres Quartal, sodass das offizielle Wachstumsziel von 5 % gerade noch erreicht wurde.

Das Wachstum in Lateinamerika hat sich im vergangenen Jahr leicht von 1,9 % auf 2,2 % beschleunigt. Als Unterstützung erwies sich, dass viele Notenbanken in der Region bereits 2023 begonnen hatten ihre im Zuge des Post-Covid-Inflationsschocks stark gestiegenen Leitzinsen wieder zu senken. Dennoch blieb das Wachstum damit erneut hinter dem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende zurück.

Der globale Inflationsdruck hat im vergangenen Jahr weiter nachgelassen, ohne dass die Teuerungsraten jedoch wieder auf ihre Prä-Covid-Niveaus zurückgegangen sind. In der Eurozone lag die Inflationsrate Mitte vergangenen Jahres noch bei 2,5 %. Der starke Rückgang um rund acht Prozentpunkte vom Hoch 2022 gab der EZB jedoch genügend Zuversicht, angesichts einer schwachen konjunktuellen Dynamik in der Eurozone ab Juni einen Zinssenkungszyklus einzuleiten und in der Folge den Einlagensatz bis zum Jahresende von 4,00 % auf 3,00 % zu senken. Nachdem der Preisdruck in den USA im ersten Quartal 2024 zunächst noch einmal zugenommen hatte, pendelte sich die Inflation hier zwischen 2,5 % und 3 % ein. Vor diesem Hintergrund blieb die Fed im Vergleich vorsichtiger und begann erst im September mit Zinssenkungen, wobei auch sie den Leitzins bis zum Jahresende um einen vollen Prozentpunkt auf 4,50 % reduzierte.

Kapitalmärkte

Die Aussicht auf Zinssenkungen der Notenbanken, das stabile konjunkturelle Umfeld in den USA und eine positive Gewinnentwicklung haben die Aktienmärkte 2024 zu immer neuen Rekorden getrieben. Der US-amerikanische S&P 500 beendete das Jahr mit einem Plus von 23,3 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) und damit bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Zuwachs von mehr als 20 %. Wie schon im Vorjahr profitierte der US-Aktienmarkt dabei von der weit überdurchschnittlichen Performance der großen Tech-Unternehmen, nicht zuletzt im Angesicht der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz, wohingegen die zwischenzeitliche „Trump-Rallye“ nach den US-Präsidentenwahl Anfang November nur von kurzer Dauer war. Aktien aus den globalen Industrieländern (MSCI World: +17,0 %), aus Asien (MSCI Asia ex Japan: +9,8 %) und China (MSCI China: +16,3 %) blieben dahinter zurück. Der Euro Stoxx beendete das Jahr in USD gerechnet sogar mit einem kleinen Minus von 0,3 %, während der DAX erstmals seit seinem Bestehen über die Marke von 20.000 Punkten stieg. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries fiel von ihrem Hoch bei 5 % im Herbst 2023 mit dem Ausblick auf nahende Zinssenkungen der Fed bis September 2024 auf 3,62 %. In der Folge trieben

aber Sorgen bezüglich der hohen US-Verschuldung und einer potenziell inflationären (Zoll-)Politik des künftigen US-Präsidenten sowie damit einhergehende Zweifel an weiteren Zinssenkungen der Fed die Rendite bis zum Jahresende wieder auf 4,57 % (2024: +0,69 Prozentpunkte). Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf 2024 per saldo von 2,02 % auf 2,37 %. Der Ölpreis für die Sorte Brent erreichte mit der zunehmenden Eskalation des Konflikts im Nahen Osten im April sein Jahreshoch bei 91 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 74 USD auf das Gesamtjahr gesehen 3,1 % im Minus. Nachdem der Euro bis August auf 1,12 USD zugelegt hatte, sorgte der kräftige Zinsanstieg in den USA im Herbst für eine deutliche Abwärtsbewegung Richtung Parität. Schlussendlich notierte der EUR bei 1,04 USD um 6,2 % unter seinem Jahreseinstandskurs.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 5,3 % auf 238,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2024 ein Beitragswachstum von 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 51,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 6,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 2,6 % auf 94,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,1 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 9,9 % auf 28,3 Mrd. EUR nachgab. Ein homogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 5,4 % auf 1,8 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 7,5 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht

durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2024 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine siebentägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucherkreditverträgen eingeführt, die am 1.1.2025 in Kraft trat. Weiterhin treten zum 28.6.2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten den dann geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement. Die BaFin hat eine überarbeitete Fassung der MaGo zur Konsultation gestellt. Die unternehmensspezifischen Auswirkungen der Änderungen werden als eher gering eingestuft.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und ihrer Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Sobald aktuell noch fehlende nähere Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird die Umsetzung der Verordnung vorbereitet.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 (VA) zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie

sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 (WA) zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin wurde im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und sich auf den Talanx Konzern auswirken wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die die VAIT perspektivisch ablösen und unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszu-

satzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzinssatz von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinsatzes, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Rückabwicklung aufgrund fehlerhafter Belehrungen

Die Ausübung sowie die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten bei Vertragsabschlüssen der Jahre 1994 bis 2007 sowie von Widerrufen bei Vertragsabschlüssen seit 2008 ff. aufgrund fehlerhafter Belehrungen ist weiterhin Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

BGH-Urteil vom 18.9.2024

Die Auswirkungen des BGH-Urteils vom 18.9.2024 (IV ZR 436/22) sowie des Urteils der Vorinstanz, OLG Stuttgart vom 3.2.2022 (2 U 117/20), gegen einen anderen Versicherer zur Erhebung von Abschluss- und Vertriebskosten sowie zur Wirksamkeit der Klauseln zur Kündigung wurden eingehend untersucht. Entsprechende Anpassungen werden vorgenommen.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft wird stetig weiterentwickelt mit einem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern.

Neben dem Ausbau von profitablem Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst. Weitere Schwerpunkte sind die digitale Transformation und damit die Weiterentwicklung der IT- und Systemlandschaft. Dabei liegt ein Fokus auf der weiteren Konsolidierung und Modernisierung der IT-Landschaft sowie der Automatisierung von Prozessen. Bei den Prozessoptimierungen spielt die Verbesserung des Kunden- und Partnererlebnisses durch digitale Services für Kunden und Partner eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft setzt auf eine Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation mit künstlicher Intelligenz, unter anderem durch (Chat-)Bots zur Senkung der Kosten im Betrieb und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Weiterhin wird die Compliance mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sichergestellt.

Agilität ist ein übergreifendes Ziel. Die Organisation soll befähigt werden, sowohl reaktiv als auch proaktiv zu handeln, immer schneller ändernde Rahmenbedingungen im unternehmerischen Umfeld zu antizipieren und initiativ zu werden, um notwendige Veränderungen einzuführen und sich wandelnden Märkten anzupassen. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird regelmäßig geprüft und optimiert.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassu-

rance wird als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen und neue leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 5 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder wie der integrierte Vertrieb von Versicherungslösungen in den Ökosystemen der Partner werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das Programm Harbour zur Einführung eines risikoträgerübergreifenden Leben-Betriebsmodells wurde planmäßig zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) gestartet. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Überführung des Neugeschäfts in das Ziel-Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Policinger des Produkts Existenzschutz Komfort über Kolumbus eingeführt. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent weiterverfolgt. Eine strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft systematisch gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Produkte einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

Neue, digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle. Die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, u. a. zur Kollaboration hat weiter zugenommen.

Relaunch des TARGO Extranets: Im Laufe des Berichtsjahres wurde das Extranet für Berater der TARGOBANK optimiert. Erweiterte Suchfunktionen und schnellere Informationseinsicht erleichtern den Arbeitsalltag.

Digitales Coach Office: Das Projekt „Digitales Coach Office“ ist die gezielte Integration einer digitalen Lösung zur Vertriebsunterstüt-

zung, das für eine Erleichterung im Arbeitsalltag der Vertriebsmitarbeiter sorgt. Die Coaches aller Vertriebswege (Filialvertrieb, Beratung zu Hause, Vermögensberatung) können die Funktionen der Anwendung nutzen. Diese wurde auch im aktuellen Berichtsjahr weiterentwickelt. Sowohl die Effizienz als auch die Flexibilität des Vertriebs wurden in Zusammenarbeit mit der TARGOBANK gesteigert.

Digitale TAV Service-Formulare: Die Website der TARGO Versicherungen wurde im Laufe des Berichtsjahres um einen weiteren Service erweitert. Die digitalen TAV Service-Formulare vereinfachen den Kontakt zwischen Endkunden der TARGO Lebensversicherung AG und dem Kundenservice. Persönlichen Informationen und Vertragsdaten können nun direkt online geändert werden. Aus dieser Neuerung resultiert eine schnellere Reaktion des Kundenservice zum Endkunden.

Optimierung User Experience Website: Um Besucher der Website der TARGO Versicherungen weiter zu unterstützen, wurde ein Chatbot implementiert. Dieser bietet die Möglichkeit Fragen zu stellen und digital oder analog in den direkten Austausch mit dem Kundenservice zu treten.

AVB-Versand via E-Mail: Vor dem Hintergrund des Umweltschutzes und unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte werden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der TARGO Lebensversicherung AG seit Anfang des Berichtsjahres via E-Mail an die Kunden übermittelt.

Anpassungen FAQ-Modul: Durch diese Anwendung können im Kundenservice via Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantwortet werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Modul weiterhin angepasst und aktualisiert. Dieses kann nun gezielter häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und Intention ihres Anrufs gefragt. Über das neue FAQ-Modul können nun auch spezifische Themen behandelt und vertieft werden. Zusätzlich ist der Kundenservice im Laufe des Berichtsjahrs mit seinem System in die Genesys Cloud gewechselt. Durch diese Anpassung besteht darüber hinaus die Möglichkeit in Zukunft KI-basierte Technologien im Voice-Kontakt mit Kunden zu nutzen.

Qualifizierung im Vertrieb

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Bancassurance Akademie: Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK die vollständige Umsetzung der

IDD-Vorgaben im Bereich der Qualifizierung von Mitarbeitern. Hierzu zählt auch die die Erstzertifizierung, die bisher von der Deutschen Versicherungskademie (DVA) durchgeführt wurde. Im aktuellen Berichtsjahr konnte sie durch eine interne Erstqualifizierung ersetzt werden. Die gesetzlichen Anforderungen werden selbstverständlich weiterhin erfüllt. Durch diese Neuerung konnten im Berichtsjahr Kosten eingespart und Prozesse optimiert werden. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgten vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK und das TARGOBANK Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGOBANK ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen.

Vertriebliche Schwerpunkte

Weiterentwicklung des Produktpportfolios und der Vertriebsqualität: Um die Bedürfnisse der Zielgruppen des Vertriebs gezielter bedienen zu können, hat sich die TARGO Lebensversicherung AG im Laufe des Berichtsjahres gemeinsam mit ihrem Partner der TARGOBANK dazu entschlossen das Produktpportfolio anzupassen. Im Zuge dieser Anpassung wurden sowohl Produkte aus dem aktiven Verkauf genommen („Privat-Rente Komfort“, „VL Aktiv“, „Flex Leben“ und „Leben Vital“) als auch weiterhin bestehende Produkte durch neue Produktfeatures optimiert. Die Herausnahme der oben genannten Produkte hat keine Auswirkungen auf bereits bestehende Verträge. Die Erweiterung der Produktfeatures bietet Kunden Vorteile: Beispielsweise bietet das Produkt Privat-Rente Index Flex seit diesem Berichtsjahr eine endfällige Bruttobeitragsgarantie gegen Einmalbeitrag und die Investment-Rente unterstützt mit optimierten Laufzeiten. Zudem wurde durch gezielte E-Learning-Maßnahmen der Fokus auf die Vertriebsservicequalität erweitert.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrate-

gie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem eigenen Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen¹.

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Auch für 2024 wurden nochmals weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgenommen.

Auch in der Kapitalanlage hat der Talanx Konzern zahlreiche Ausschlüsse, unter anderem in Bezug auf Emittenten aus dem Bereich fossiler Energien, formuliert. Im Jahr 2024 wurde die Umsatzschwelle für den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung oder Thermalkohle aktiv sind, auf 10 % abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Positionierung gegenüber Emittenten aus dem Öl- und Gassektor geschärft.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Im Review der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversity, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Ertragslage

Neugeschäft

Mitte 2024 wurde das Neugeschäft bei den klassischen Lebenprodukten „Privat-Rente Komfort“, „VL Aktiv“, „Flex Leben“ und „Leben Vital“ eingestellt. Infolgedessen sanken die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft im Berichtsjahr auf 548,3 (566,1) Mio. EUR. Der Rückgang betraf ausschließlich die laufenden Beiträge, die auf 72,3 (103,1) Mio. EUR sanken. Die Einmalbeiträge stiegen um 2,8 % auf 476,0 (462,9) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 119,9 (149,4) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts fiel gegenüber dem Vorjahr um 36,5 % und erreichte 1.810,5 (2.850,8) Mio. EUR.

Um 5,9 % gestiegene Neugeschäftsbeiträge in Höhe von insgesamt 454,6 (429,3) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikobebens-, Restkredit- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit den überwiegenden Anteil des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Demgegenüber war im Neugeschäft mit fondsgebundenen Vorsorgeprodukten und bei Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien ein Rückgang um 25,6 % auf 58,4 (78,6) Mio. EUR zu verzeichnen. Die Neugeschäftsbeiträge bei den konventionellen Vorsorgeprodukten verringerten sich um 39,3 % auf 35,3 (58,2) Mio. EUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 4,4 % auf 503,3 (526,5) Mio. EUR verringert. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 1,0 % auf 23.294,6 (23.072,0) Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten mit 1.049,7 (1.052,2) Mio. EUR nahezu das Vorjahresniveau; darin sind 59,1 (80,4) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Insgesamt konnte ein

¹Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Anstieg der Einmalbeiträge um 2,8 % auf 476,0 (462,9) Mio. EUR den Rückgang der laufenden Beiträge um 2,6 % auf 573,7 (589,3) Mio. EUR nahezu ausgleichen.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung erhöhten sich infolge niedrigerer Rückversicherungsbeiträge auf 784,1 (759,7) Mio. EUR.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 36,3 (22,9) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 3,7 % auf 775,5 (747,8) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 268,9 (245,1) Mio. EUR, auf Rückkäufe 306,1 (287,1) Mio. EUR, auf Todesfälle 172,6 (187,5) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 19,1 (19,0) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betrugen die ausgezahlten Leistungen 780,0 (752,3) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug im Berichtsjahr 121,8 (134,9) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich auf 901,8 (887,1) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken deutlich auf 206,8 (271,9) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken aufgrund des niedrigeren Neugeschäfts auf 120,0 (153,0) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz stieg von 5,4 % auf 6,6 %, weil die Beitragssumme Neugeschäft stärker als die Abschlusskosten gesunken ist.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 86,9 (118,8) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte mit 1,6 (1,6) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 202,9 (153,7) Mio. EUR. Dem standen laufende Auf-

wendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 33,6 (7,4) Mio. EUR inklusive planmäßiger Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Die Berichtsjahresbeträge beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteileignern freigestellt wurde. Das laufende Ergebnis belief sich auf 169,4 (146,2) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,0 (2,7) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -9,4 (-12,1) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -10,2 (-0,1) Mio. EUR. Die außerordentlichen Abschreibungen resultieren insbesondere aus Abwertungen von Immobilien. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -19,6 (-12,2) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 149,7 (134,1) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,7 (2,4) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Rohüberschuss von 163,5 (133,4) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 109,5 (87,4) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 57,7 (36,4) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 561,6 (509,8) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,9 (3,9) % bei dem für den Verkauf offenen Rententarif.

Die für den gesamten Bestand ab 2025 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 77 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 80 bis 82.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 74,3 (69,7) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 93,2 (85,8) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 6,9 (3,2) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 25,7 (19,3) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 20,2 (23,6) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 54,0 (46,0) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage*Eigenkapital*

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

31.12.2024

TEUR			
Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	95.000		
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250		
	23.750		
Kapitalrücklage	340		
Gewinnrücklagen			
a) gesetzliche Rücklage	9.500		
b) andere Gewinnrücklagen	65		
	9.565		
Summe	33.655		

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 32,7 (196,6) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage*Kapitalanlagen*

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2024 um 117,4 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.618,8 (5.501,4) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 75,2 (75,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA+). Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktiен-

zialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 3,4 (3,0) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.556,7 (5.367,5) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven betragen -62,1 (-134,6) Mio. EUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.760	22.972	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	232.854	239.593	-6.739
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.629	132.027	61.602
Beteiligungen	82.323	60.804	21.519
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.062	7.002	17.060
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.047.350	1.027.956	19.394
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.722.641	1.638.413	84.228
Hypotheken-, Grundschatz- und Rentenschuldforderungen	12	30	-18
Sonstige Ausleihungen	2.282.497	2.363.597	-81.100
Andere Kapitalanlagen	11.717	9.011	2.706
Summe	5.618.845	5.501.404	117.441

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 918,7 (817,7) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg um 12,3 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Infolge der unterjährigen Einstellung von Teilen unseres Neugeschäfts verlief die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft unterhalb unserer ursprünglichen Erwartungen. Das verminderte Neugeschäft gegen laufenden Beitrag führte zu einem Rückgang der laufenden Beiträge insgesamt. Die Einmalbeiträge nahmen hingegen plangemäß zu, wodurch die Bruttobeiträge nahezu stabil gehalten werden konnten. Vor dem Hintergrund geringerer

Abgaben an die Rückversicherer konnten die Beiträge für eigene Rechnung deutlich gesteigert werden.

Stärker als erwartet entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft, welches durch ein weiter ansteigendes laufendes Ergebnis geprägt war. Das nachgebende außerordentliche Ergebnis war erneut von nur untergeordneter Bedeutung. Besser als ursprünglich angenommen entwickelten sich auch die versicherungstechnischen Aufwendungen. Während die Aufwendungen für Versicherungsfälle trotz des erhöhten Anteils der Rückversicherer leicht zunahmen, war bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowohl brutto als auch netto ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Auf Basis eines plangemäß erhöhten Rohüberschusses konnte das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis signifikant gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als rückläufig, aber stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und unter Berücksichtigung des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als komfortabel einzuschätzen.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2024. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch einen Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Als wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage – insbesondere vor dem Hintergrund der stark eskalierten Situation im Nahen Osten, aber auch des Ukraine-Kriegs sowie der Konfrontation mit China – zu benennen. Eine grundsätzliche Änderung der Risikoeinschätzung ergibt sich jedoch noch nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2025 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, und somit Risiken im engeren Sinn, liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen

stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der gelgenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgeliert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen

und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Guest im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substanzell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Las-

ten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Die monatlichen Stornoquoten schwanken zufallsbedingt relativ stark. Für laufende Prämien zeigen die Stornoquoten einen stabilen Verlauf mit einem im Jahr 2024 leicht erhöhten Niveau.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine begrenzte Rolle.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem

wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,7 %	0,7 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten. Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Ein deutlicher Anstieg der Stornoraten bei Tarifen mit niedrigen Rechnungszinsen würde bei gleichzeitigem Verkauf von Kapitalanlagen mit einer Verzinsung oberhalb dieser Rechnungszinsen zu einer Belastung des Bestands führen.

Ein weiterer, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus die Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	3,0 %	-2,9 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,1 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.345,4	50,1
AA	850,1	18,2
A	714,7	15,3
BBB	477,0	10,2
< BBB	47,1	1,0
ohne Rating	248,1	5,3
Emittentenrisiko	4.682,4	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mi- schung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.425,0	30,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.573,0	33,6
Industrieanleihen	709,2	15,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	299,2	6,4
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	87,0	1,9
Hypotheken und Policendarlehen	176,7	3,8
Verbundene Unternehmen	173,4	3,7
ABS ²⁾	238,9	5,1
Summe	4.682,4	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist einforderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für einforderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielfgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich DAX-Optionen im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2024 mit einem Gesamtbuchwert von 760,2 (677,5) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliekonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2024 betrug 3,8 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2024 betrug 2,1 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 4,8 (7,3) Mio. EUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätssymbol versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 in %	
0 – Bargeld und Vergleichbares	2 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	22 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	49 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	28 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch das aktuelle Zinsniveau und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen gegenüber der Niedrigzinsphase, insbesondere bei Kapitalanlagen mit langer Duration wird die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das Liquiditätsmanagement rückt in einen stärkeren Fokus, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig festzustellen und entgegenzuwirken.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder

Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsysteem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird weiterhin verfolgt.

Die Aufsicht legt aktuell erkennbar hohes Gewicht auf Anforderungen der Wohlverhaltensaufsicht, insbesondere im Hinblick auf das BaFin-Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten. Um regulatorischen Wohlverhaltensregeln zu entsprechen, hat sich die Gesellschaft im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Vertriebspartner TARGOBANK dazu entschieden, den Vertrieb von insgesamt vier Produkten einzustellen. Die Gesellschaft beobachtet den Themenkomplex sorgfältig, insbesondere hinsichtlich der seitens BaFin angekündigten Ausdehnung aufsichtlicher Anforderungen und Maßnahmen auf andere Versicherungssparten.

Zu den Rechtsänderungsrisiken zählen auch Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat etwa in den Jahren 2017 und 2021 eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurden in den Jahren 2020 und 2024 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig Zahlungen auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen im Kapitalanlageergebnis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in

den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangs kontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Un

ternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich derzeit der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Da zum Jahresende 2025 die Kooperation der Gesellschaft mit der TARGOBANK ausläuft, laufen Überlegungen hinsichtlich der weiteren Ausrichtung der Gesellschaft.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Punktrisiken

Punktrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehnen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Punktrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2024 in einem Umfeld restriktiver Geldpolitik, von Wahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie anhaltender geopolitischer Konflikte weiter leicht abgekühlt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch 2025 fortsetzen wird. Insbesondere dürfte es die in vielen Ländern hartnäckige (Kern-)Inflation den Notenbanken erschweren, ihre über die letzten Jahre kräftig erhöhten Leitzinsen wieder auf ähnlich niedrige, die Konjunktur stützende Niveaus wie vor der Covid-Pandemie zu senken. In den Emerging Markets dürfte das Wachstum dabei im Jahresverlauf stabil bleiben, während wir für die entwickelten Volkswirtschaften insgesamt mit einer weiteren leichten Abkühlung rechnen.

Für die Eurozone rechnen wir mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums dank einer verbesserten Kaufkraft im Zuge gestiegener Löhne bei zugleich stabiler Inflation. Unterstützend – insbesondere mit Blick auf die Investitionen – dürften auch weitere Zinssenkungen der EZB im Jahresverlauf wirken, während sich der Außenhandel angesichts potenzieller Handelsstreitigkeiten mit den USA voraussichtlich als Belastung erweisen wird. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Konjunktur in Deutschland wieder etwas

anziehen, jedoch kaum über Stagnation hinauskommen, da sich hier neben der trüben Stimmung von Haushalten und Unternehmen sowie der hohen politischen Unsicherheit insbesondere die erhöhten Energiepreise, die voraussichtlich nicht wieder auf ihre Niveaus vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen werden, als Hemmschuh erweisen.

In den USA hingegen dürften Steuersenkungen, Deregulierung sowie der Schutzeffekt höherer Zölle für die heimische Industrie unter dem neuen US-Präsidenten Donald Trump dafür sorgen, dass die Wirtschaft 2025 erneut deutlich stärker wächst als diejenige in der Eurozone. Während wir negative gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte aus der protektionistischen Handelspolitik erst mit Verzögerung ab 2026 erwarten, dürften Vorzieheffekte sowie die expansive Fiskalpolitik dazu beitragen, dass die Inflation in den USA sich weiterhin über dem Inflationsziel der Fed in Höhe von 2 % bewegen wird. Infolgedessen ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen geringer als derjenige der EZB. Vor diesem Hintergrund dürfte das hohe Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz zu halten sein.

Wesentliches Abwärtsrisiko für den globalen Konjunkturausblick sind die zukünftige Handelspolitik der USA und die damit einhergehenden Gegenmaßnahmen und Umlenkungseffekte im internationalen Güteraustausch. Potenzielle Risiken lauern angesichts der schwer zu berechnenden US-Politik auch mit Blick auf diverse geopolitische Spannungsfelder (u. a. Grönland, Panamakanal, Israel, Ukraine, China/Taiwan). Gleichzeitig bergen diese Konflikte auch Chancen, sollten hier nachhaltige Lösungen gefunden werden. Hinzu kommen jedoch (potenziell) instabiler Regierungskonstellationen in vielen Ländern (u. a. Frankreich, Deutschland). Ein weiteres Abwärtsrisiko besteht darin, dass eine wieder stärker aufflammende Inflation die Notenbanken dazu bewegen könnte, ihre Zinsenkungszyklen zu beenden und im Jahresverlauf 2025 bereits wieder höhere Leitzinsen in Betracht zu ziehen. Nicht nur in den USA wird sich in diesem Jahr voraussichtlich die Frage nach der Tragfähigkeit, der in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Verschuldung stellen, wobei in Europa mögliche, zusätzliche fiskalische Unterstützung in Reaktion auf die US-Politik ein Aufwärtsrisiko für unseren Wachstumsausblick mit sich bringen würde. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Volkswirtschaft und die demografische Entwicklung.

Kapitalmärkte

Das Zusammenspiel zwischen schwacher Konjunktur und einer Inflationsrate, die sich zumindest nicht mehr weit über dem EZB-Ziel in Höhe von 2 % bewegt, dürfte die EZB dazu veranlassen, ihren im

Juni 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen und den Einlagensatz in diesem Jahr weiter von 3,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Spielräume der Fed sind hingegen sowohl mit Blick auf die robuste Konjunktur als auch auf die hartnäckigere Inflation deutlich eingeschränkter, sodass wir lediglich mit einer leichten weiteren Senkung des Leitzinses von 4,50 % auf 4,00 % rechnen.

Sorgen bezüglich der inflationären Wirkung der zukünftigen US-Handelspolitik sowie einer expansiveren Fiskalpolitik und damit einhergehender, stärkerer Emissionstätigkeit am Rentenmarkt hat die 10-jährige US Treasury-Rendite bereits seit dem Herbst deutlich Richtung 5 % steigen lassen. Wir gehen davon aus, dass diese sich auch im Jahresverlauf im Bereich von 5,00 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) bewegen wird, während wir die deutsche Bundrendite bei 2,50 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) erwarten. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch für Aktien nur ein begrenztes Kurspotenzial. Da wir jedoch nicht mit einer schweren Rezession rechnen, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse von größeren Rückschlägen verschont bleiben, sofern sich geopolitische Risiken nicht materialisieren.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2024.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir für 2025 eine weitere Normalisierung der Zinsstrukturkurve und eine leichte Steigerung der verfügbaren Einkommen mit positiven Impulsen für die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts und für den Neuzugang zum laufenden Beitrag.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe

Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparsphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Zinsen in der Eurozone sind diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharren seitdem auf einem höheren Niveau, jedoch mit erhöhter Volatilität. Damit einhergehend sind auch die Zinsen deutlich gestiegen, die zuvor sehr niedrig bzw. sogar im negativen Bereich lagen. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt das erhöhte Zinsniveau mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikovorsorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass unsere Prognosen übertroffen werden könnten.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So soll durch künstliche Intelligenz (KI) Mehrwert geschaffen werden. Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie,

während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch hybrides Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Digitales Betriebsmodell 2028 (DBL28)

Das im Dezember 2023 gestartete Projekt DBL28 bringt die technologische Modernisierung im Betrieb Leben voran. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung des Digitalisierungs- und Automatisierungsgrads über die gesamten Prozessketten (End-to-end) und die stärkere Nutzung von künstlicher Intelligenz. Ein wichtiger Baustein sind strukturierte Daten. Zukünftig soll es für Kunden und Vertriebspartner leichter werden, ihre Daten strukturiert über entsprechende Eingabemasken und Kanäle zur Verfügung zu stellen – eine wichtige Voraussetzung für die Automatisierung und die Verbesserung der Prozessqualität.

Erhöhung des Höchstrechnungszinses zum 1.1.2025

Aufgrund der Anhebung des Höchstrechnungszinssatzes zum 1.1.2025 von 0,25 % auf 1,00 % haben alle Altersvorsorgeverträge (mit Ausnahme der Basisrente) mit Vertragsabschluss ab 1.7.2024 eine Anpassungsgarantie für die automatische Umstellung der Berechnung des garantierten Rentenfaktors auf das Fonds- bzw. Vertragsguthaben auf den zum 1.1.2025 gültigen Rechnungszinssatz erhalten. Für alle Basisrenten-, Einkommensschutz- und Risikoverträge wie z. B. Berufsunfähigkeitsversicherungen, für die sich mit dem neuen Rechnungszins bessere Leistungen ergeben, ist für das erste Quartal 2025 die Erstellung und der Versand eines Angebots zum Umtausch in die neue Tarifgeneration geplant, welches angenommen werden muss.

Prognose und Neuausrichtung

Kooperationsende: Zum 31.12.2025 endet die Kooperation zwischen TARGO Lebensversicherung AG und TARGOBANK. Der Fokus der HDI Bancassurance liegt auf der Akquise weiterer Kooperationspartner, um die gesetzten Wachstumsziele mit diesen zu erreichen.

Regulatorik

Regulatorische Herausforderung: Zum 1.1.2025 tritt mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Diese besagt, dass der Abschluss des Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich zu entkoppeln sind: Künftig muss eine 7-tägige Frist verstreichen, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung abschließen kann. Ausgenommen sind Baufinanzierungsversicherungen und Gewerbe-Restkreditversicherungen. Das Gesetz gilt für die gesamte Versicherungswirtschaft in Deutschland – so auch für die TARGO Lebensversicherung AG.

Ab dem 1.1.2025 werden keine Restkreditversicherungen seitens der TARGOBANK von der TARGO Lebensversicherung AG für die Absicherung von Teilzahlungskrediten genutzt.

Überschussbeteiligung 2025

Trotz des sinkenden Zinsniveaus bietet die TARGO Lebensversicherung AG auch im Jahr 2025 weiterhin eine überdurchschnittliche Verzinsung sowohl für Neuverträge als auch für bestehende Verträge an. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung 3,90 (3,90) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,85 (2,85) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Verzinsung von 3,70 (3,70) %. Der Schlussüberschussanteil liegt bei 1,05 (1,05) %.

Bei der „Privat-Rente Index Flex“ (ehemals „Privat-Rente DAX® Garant“) – einer kapitaleffizienten Rentenversicherung mit Indexpartizipation – liegt die Verzinsung bei 3,40 (3,40) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung in Höhe von 3,20 (3,20) %.

Für die Kapitalversicherungen „VL Aktiv“ und „Flex Leben“ liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,65 (3,65) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,45 (2,45) %.

Für die Sterbegeldversicherung „Leben Vital“ gilt eine Gesamtverzinsung von 3,65 (3,65) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,40 (2,40) %.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende überdurchschnittliche Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Die 2025 auf weitere Produktgruppen ausgedehnte Einstellung des Neugeschäfts wird sowohl in den laufenden Beiträgen als auch in den Einmalbeiträgen und infolgedessen auch in den Bruttobeiträgen erhebliche Rückgänge zur Folge haben.

Deutlich rückläufig wird sich nach derzeitigem Planungsstand auch das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das außerordentliche Ergebnis und damit das Kapitalanlageergebnis insgesamt entwickeln. Einhergehend mit dem reduzierten Beitragsvolumen ist auch bei den Aufwendungen für Versicherungsfällen und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von einem starken Rückgang auszugehen. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen erwarten wir trotz eines signifikant niedrigeren Rohüberschusses ein an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis zu erreichen, dass mindestens dem Niveau des Berichtsjahres entspricht.

Hilden, den 20. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

(Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	(nur Haupt-versicherungen)	(Haupt- und Zusatz-versicherungen)	(nur Haupt-versicherungen)	Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs-summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.353.398	526.455		23.071.977	366.120	215.672
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	296.895	61.552	391.418	4.070.392	23.407	17.514
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	10.785	84.593	120.929	0	659
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	285	0	0
3. Übriger Zugang	407	40	0	1.444	104	0
4. Gesamter Zugang	297.302	72.378	476.010	4.193.050	23.511	18.173
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	12.453	4.341		126.703	5.971	3.348
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	143.544	22.674		171.817	2.203	2.614
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	175.960	62.892		2.925.236	38.073	25.491
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	19.233	1.964		431.223	994	496
5. Übriger Abgang	407	3.695		315.452	0	1.039
6. Gesamter Abgang	351.598	95.565		3.970.432	47.241	32.988
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.299.103	503.267		23.294.595	342.390	200.858

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.678.955	27.561	211.146	191.939	91.450	84.154	5.727	7.129
254.976	12.884	14.760	16.406	2.658	12.921	1.094	1.828
0	2.667	0	5.619	0	1.598	0	242
0	0	0	0	0	0	0	0
257	0	6	0	2	0	38	40
255.233	15.551	14.766	22.024	2.660	14.519	1.132	2.110
5.092	204	1.126	513	263	274	1	1
134.781	13.603	4.811	4.191	1.704	2.242	46	23
110.761	86	24.663	31.719	2.441	4.843	22	753
16.855	75	1.336	1.251	18	13	30	128
0	1	190	2.012	217	643	0	0
267.489	13.969	32.126	39.686	4.643	8.016	99	906
1.666.699	29.143	193.786	174.277	89.467	90.657	6.761	8.333

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	2.353.398 705.430	23.071.977 12.046.243	366.120 17.258	3.979.573 100.415	1.678.955 579.073	11.632.726 10.797.140
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	2.299.103 695.587	23.294.595 12.188.722	342.390 17.743	3.678.355 102.147	1.666.699 573.081	12.383.739 11.015.204

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	849.762	25.138.756	1.594	46.665
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	837.447	25.623.035	1.408	41.071

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	6.511.878
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	6.306.251

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
211.146	5.414.122	91.450	1.847.344	5.727	198.212
58.523	975.099	49.544	166.858	1.032	6.731
193.786	5.077.253	89.467	1.923.319	6.761	231.930
55.382	899.305	48.338	165.084	1.043	6.983

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
10.131	139.144	22.901	414.261	815.137	24.538.686
9.125	129.535	20.102	355.628	806.813	25.096.800

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente Index Flex)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**
- **Risikozusatzversicherungen**
- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
- **Versorger-Zusatzversicherungen**
- **Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (Existenzschutz Komfort)**

Ferner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Rückdeckungsversicherungen für alle Entgeltumwandlungsprodukte der HDI Pensionsfonds AG an.

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

32 Bilanz

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

- 38 Angaben zur Gesellschaft
- 38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 46 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
- 60 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
- 63 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 66 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.760	22.972
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.854	239.593
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.629	132.027
3. Beteiligungen	82.323	60.804
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.062	7.002
	532.867	439.426
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.047.350	1.027.956
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.722.641	1.638.413
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12	30
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.708.627	1.759.583
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	501.259	530.050
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.650	69.698
d) übrige Ausleihungen	3.960	4.266
	2.282.497	2.363.597
5. Andere Kapitalanlagen	11.717	9.011
	5.064.217	5.039.006
	5.618.845	5.501.404
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	918.704	817.727

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		
besteht: 0 (0) TEUR		
Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	7.310	8.874
b) noch nicht fällige Ansprüche	70.403	89.396
	77.714	98.270
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.810	7.256
– davon an verbundene Unternehmen: 4.810 (7.256) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		
besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	42.327	7.719
– davon an verbundene Unternehmen: 37.345 (371) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis		
besteht: 0 (0) TEUR		
	124.851	113.245
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	239	273
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	32.687	196.575
III. Andere Vermögensgegenstände	16.590	18.935
	49.516	215.783
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	58.164	55.660
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	468	14
	58.632	55.674
Summe der Aktiva	6.770.548	6.703.833

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 17. Februar 2025

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
IV. Bilanzgewinn	0	125.000
	33.655	158.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	2.538	3.008
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.779	1.690
	759	1.318
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.745.261	4.757.988
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	382.723	299.198
	4.362.538	4.458.789
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	98.106	82.558
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	19.290	16.791
	78.816	65.767
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	561.572	509.778
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	561.572	509.778
	5.003.686	5.035.651
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	918.704	817.727
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	918.704	817.727

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.040	11.325
II. Steuerrückstellungen	3.231	2.783
III. Sonstige Rückstellungen	50.915	62.039
	65.186	76.148
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	403.544	317.409
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	127.595	121.658
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 88.655 (89.657) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	68.732	88.176
	196.327	209.835
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	34.704	12.289
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.933	10.095
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	101.807	66.022
– davon aus Steuern: 14.108 (424) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 77.525 (59.716) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	345.771	298.240
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2
Summe der Passiva	6.770.548	6.703.833

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2024

	2024	2023
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.049.743	1.052.241
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-266.245	-293.093
	783.499	759.147
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	470	459
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	89	143
	559	602
	784.057	759.749
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	36.291	22.861
3. Erträge aus Kapitalanlagen	233.049	174.613
– davon aus verbundenen Unternehmen: 71.001 (24.798) TEUR		
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	98.157	83.249
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.725	8.980
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-775.514	-747.794
bb) Anteil der Rückversicherer	74.802	51.343
	-700.712	-696.451
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-15.548	2.318
bb) Anteil der Rückversicherer	2.499	1.882
	-13.049	4.200
	-713.761	-692.250
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-88.250	-98.933
b) Anteil der Rückversicherer	83.524	151.936
	-4.726	53.003
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-109.473	-87.447
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-133.539	-192.761
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-72.120	-32.419
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-2.506	-3.812
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-26.993	-7.934
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	93.160	85.834

	2024	2023
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	93.160	85.834
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	6.877	3.211
2. Sonstige Aufwendungen	-25.698	-19.324
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	74.340	69.720
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -19.413 (-22.462) TEUR	-20.208	-23.628
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-132	-92
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-54.000	-46.000
7. Jahresüberschuss	0	0
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	125.000
9. Bilanzgewinn	0	125.000

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitle, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an in Aktien investierende Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorgehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem

Buchwert liegt. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,3 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen			
	1985	Sterbetal 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetal 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Rentenversicherungen	1995	DAV 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2020	DAV 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2021	DAV 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2022	DAV 2004 R MF ²⁾	0,25 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetal 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV 1994 T MF	0,25 %
	2022	DAV 2008 T MF	0,00 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV 2004 R MF	0,90 %
	2022	DAV 2004 R MF	0,25 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetal 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetal 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetal 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV 1994 T MF	0,25 %
	2022	eigene Tafel, DAV 2008 T MF	0,00 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetal 2004 R-B20

2) ab 21.12.2012 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebigkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezielt. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezielt. Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidungsordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 61 und auf den Seiten 100 ff.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der

Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2024 veröffentlichten und auf den 31.12.2024 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,14 % (2,34 %)
Zinssatz:	1,90 % (1,83 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2024) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2024 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2024) und wurde mit 1,96 % (1,75 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die TARGO Lebensversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1.1.2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes. Im Berichtsjahr resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus den neuen Rechtsvorschriften.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2024 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2024 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.972	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	239.593	8.335	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132.027	62.000	0
3. Beteiligungen	60.804	21.519	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.002	17.425	0
Summe A.II.	439.426	109.279	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.027.956	192.970	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.638.413	388.350	0
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.759.583	41.400	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	530.050	23.716	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.698	11.249	0
d) übrige Ausleihungen	4.266	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	9.011	15.259	0
Summe A.III.	5.039.006	672.944	0
Summe	5.501.404	782.223	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	21.760
-7.055	0	-8.019	232.854
-398	0	0	193.629
0	0	0	82.323
-365	0	0	24.062
-7.818	0	-8.019	532.867
-171.479	1.834	-3.931	1.047.350
-304.117	0	-5	1.722.641
-18	0	0	12
-92.356	0	0	1.708.627
-52.582	75	0	501.259
-12.296	0	0	68.650
-306	0	0	3.960
-12.400	0	-153	11.717
-645.553	1.909	-4.089	5.064.217
-653.371	1.909	-13.320	5.618.845

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle drei Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe, öffentlich vereidigte Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen zeitnah zum Bilanzstichtag neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden im ersten Jahr nach Erwerb die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben, und im zweiten Jahr nach Erwerb die durch ein Gutachten eines externen, öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen.

Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity-, Infrastruktur- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.760	34.600	12.840
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.854	262.030	29.177
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.629	196.151	2.521
3. Beteiligungen	82.323	104.105	21.782
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.062	24.290	228
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.047.350	1.101.475	54.125
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.722.641	1.665.184	-57.457
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12	11	-1
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.708.627	1.588.233	-120.394
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	501.259	492.919	-8.340
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.650	68.650	0
d) übrige Ausleihungen	3.960	3.876	-84
5. Andere Kapitalanlagen	11.717	15.207	3.490
Summe	5.618.845	5.556.731	-62.113

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 3.941.152 (3.844.376) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 3.897.584 (3.750.312) TEUR. Damit wurden im Berichtsjahr stillen Lasten von 43.567 (94.064 TEUR) ausgewiesen. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.542	10.408	-3.134
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	91.847	88.078	-3.769
Beteiligungen	44.458	43.565	-893
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.727	6.317	-410
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	307.073	288.297	-18.776
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	982.899	905.500	-77.399
Sonstige Ausleihungen	1.598.127	1.445.735	-152.393
Summe	3.044.674	2.787.899	-256.774

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 96.175 (136.052) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden überwiegend von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	578.374	5.770	13,4 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	134.385	375	12,3 %
HMG Frankfurter Straße 100 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	57.943	2.026	50,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	104.945	1.677	8,0 %
Infrastruktur Ludwigau GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	23.626	7.711	100,0 %
KOP4 GmbH & Co. KG, München ⁵⁾	48.253	-17.877	10,3 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.430.246	124.713	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.950	95	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁴⁾	86.375	2.510	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	32.829	3.417	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁴⁾	732	-7	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	586.249	32.110	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	570.383	89.614	8,5 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	43.466	6.058	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	16.098	6.969	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	14.684	4.520	51,0 %
Windpark Rehain GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	22.473	593	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁴⁾	15.046	2.330	100,0 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam, Niederlande ⁴⁾	-525	-401	5,2 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	152.301	-5.871	3,2 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁴⁾	125.223	1.040	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga, Portugal ⁴⁾	6.959	1.883	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	1.492	1.430	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	16.432	2.179	49,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁴⁾	18.939	2.933	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L., Sevilla, Spanien ⁴⁾	40.885	492	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁴⁾	11.402	-156	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	18.627	1.783	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁴⁾	14.894	1.015	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁴⁾	19.217	2.085	100,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó, Portugal ⁴⁾	552	492	49,0 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.9.2021 bis 30.9.2022.

4) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

5) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.6.2023 bis 30.6.2024.

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	416.854	426.289	9.435	6.400
Aktienfonds:				
TAL Aktien	190.400	238.821	48.420	1.458
Mischfonds:				
TAL Alternative Investment Beteiligungen (TAL AIF)	10.135	10.135	0	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	176.491	176.491	0	0
Investment KGs:				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	12.992	6.943	24.092
Summe	799.928	864.727	64.798	31.951

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich Optionen auf synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 19.168 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch Multi-Index-Modell berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 11.717 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 15.207 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-ChinaLo.Vol.Eq.Ptf. A				369,170	35,97	13.279
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	6.513,870	117,06	762.539	9.576,280	104,89	1.004.421
AB SICAV I-American Growth A	67.430,350	215,32	14.519.241	52.591,970	162,48	8.545.298
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	604,190	215,57	130.245	607,930	184,43	112.118
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	26.300,920	516,98	13.596.990	19.788,950	501,65	9.927.058
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	144,320	872,54	125.927	141,480	620,41	87.773
abrdn - Future Minerals Fund	844,070	14,30	12.074	761,530	16,66	12.690
abrdnWorld Equity Fund USD	7.459,020	25,54	190.487	9.803,950	22,89	224.398
Allianz Adifonds A	267,680	148,51	39.753	260,080	138,53	36.029
Allianz Biotechnologie A EUR	233,570	205,09	47.903	230,120	209,95	48.313
Allianz Euro Cash A (EUR)	36.448,260	47,40	1.727.783	-	-	-
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	16.785,540	51,10	857.741	17.727,740	51,65	915.638
Allianz Flexi Rentenfonds A	28.292,810	90,92	2.572.383	29.760,150	90,41	2.690.615
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.337,310	43,06	57.584	1.316,410	42,59	56.066
Allianz Mobil-Fonds A EUR	221,010	48,55	10.730	218,400	48,08	10.501
Allianz Rentenfonds A EUR	3.148,010	74,92	235.849	3.663,800	75,58	276.910
Allianz Wachstum Eurol.A EUR	550,650	135,00	74.338	1.418,960	138,51	196.540
Amundi Ethik Fonds	821.079,830	6,15	5.049.641	921.369,300	5,92	5.454.506
Anlagemanagement TAL	601.098,210	189,33	113.805.923	620.064,460	157,85	97.877.175
AXA IM Eq.A.Tr.-Glob.Eq.QI B	278,140	32,47	9.031	279,800	25,94	7.258
AXA IM.Eq.A.-US E.I.E.QI B USD	8.951,400	72,19	646.190	9.912,620	55,51	550.213
AXA WF - Europe Real Estate (auss.)	201,360	148,65	29.933	187,430	161,70	30.307
AXA WF - Europe Real Estate (thes.)	340,050	198,80	67.602	358,910	213,52	76.635
AXA WF EUR Credit Plus A a	3.558,270	12,04	42.842	3.598,480	11,61	41.778
AXA WF EUR Credit Plus A t	5.957,030	19,50	116.162	5.915,730	18,45	109.145
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps L PT	8.710,260	116,42	1.014.049	10.219,430	113,97	1.164.709
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps S PT	3.716,400	114,80	426.642	4.373,510	111,46	487.471
Barings Gl-Eastern Eur. A Dis	3.046,300	0,01	30	3.061,920	0,01	31
Barings Gl-Eastern Eur. A USD	1.991,650	40,61	80.874	2.197,070	34,89	76.662
Barings Gl-Eastern Europe A	3.205,400	40,60	130.139	3.223,060	34,81	112.195
Barings Gl-Eastern EurRgA USD	1.768,320	0,01	17	2.004,590	0,01	18
Barings Int. Global Bond A EUR	2.133,310	19,14	40.832	3.205,740	19,57	62.736
Barings Intl-Europa A EUR	1.108,080	58,37	64.679	1.077,140	58,03	62.506
BGF - European Fund Act. A2	94,000	186,38	17.520	-	-	-
BGF - World Technology A2 EUR	29.630,310	90,78	2.689.839	186,050	64,85	12.065
BGF Em. Markets Ex-China A2	3.544,010	68,81	243.864	-	-	-
BGF Sustainable Energy A2 USD	24.485,330	14,81	362.511	32.209,720	15,51	499.570
BGF-Emerging Europe Fund A2	3.479,130	0,01	35	3.955,190	0,01	40
BGF-Emerging Markets Fund A2	1.581,240	35,11	55.523	3.855,890	34,05	131.298
BGF-Euro Bond Fund A2	301,930	27,35	8.258	280,900	26,87	7.548
BGF-Global Alloc. A2 EUR Hed.	8.167,940	44,40	362.656	9.901,980	41,66	412.516
BGF-Global Allocation A2 EUR	47.121,670	75,92	3.577.477	53.708,460	65,83	3.535.628
BGF-Latin American A2 GBP	256,830	50,33	12.927	271,120	71,66	19.429
BGF-Latin American Fund A2	8.170,980	50,17	409.918	10.496,430	71,76	753.205
BGF-Latin American Fund A2 EUR	1.747,640	50,38	88.046	1.608,350	71,63	115.206
Zwischensumme			164.314.724			135.757.497

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			164.314.724			135.757.497
BGF-Sustainable Energy A2 EUR	76.984,430	14,87	1.144.758	77.166,770	15,48	1.194.542
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap USD	2.347.040	148,11	347.620	2.320.480	131,86	305.982
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	1.920.640	65,29	125.396	4.860.520	54,13	263.104
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	2.541,690	39,17	99.558	2.536.880	34,89	88.512
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	4.674,470	5,88	27.486	5.123.040	5,94	30.431
BGF-World Energy Fund A2	2.577,910	23,07	59.483	2.415.830	21,67	52.356
BGF-World Energy Fund A2 EUR	82.308,580	23,17	1.907.090	87.198.220	21,63	1.886.098
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	33.570,660	5,05	169.532	42.990.210	4,55	195.605
BGF-World Gold Fund A2 EUR	47.252,570	37,11	1.753.543	58.716,570	30,80	1.808.470
BGF-World Gold Fund A2RF USD	9.599,560	36,96	354.804	15.360.560	30,85	473.841
BGF-World Mining A2 EUR	186.054,900	54,06	10.058.128	214.688.500	57,13	12.265.154
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	53.284,530	4,05	215.802	59.004.610	4,65	274.371
BGF-World Mining Fund A2	22.516,560	53,84	1.212.347	28.349.240	57,23	1.622.558
BL - Equities Japan B Cap.	68,960	178,31	12.295	74,410	169,90	12.642
BL SICAV-Equities America B	163,570	108,47	17.742	159,660	93,59	14.943
BL SICAV-Global 30 B	75.002,670	107,49	8.062.037	79.972.660	99,74	7.976.473
BL SICAV-Global 50 B	26.368,310	112,80	2.974.346	28.061.770	103,19	2.895.694
BL SICAV-Global 75 B	93.079,800	113,51	10.565.488	93.118.970	102,26	9.522.346
BL-AmeriC.Small+Mid Caps B USD	4.100,720	240,79	987.407	1.243.690	216,92	269.784
BL-Equities Dividend B	24.588,220	263,90	6.488.831	17.368.380	245,76	4.268.453
BL-Equities Europe B	8.615,050	109,45	942.918	9.696.710	108,47	1.051.802
Carm.Ptf-Climate Transition A	1.107,940	300,98	333.468	1.260.080	290,89	366.545
Carmignac Investiss. FCP A EUR	1.135,930	2.183,27	2.480.038	1.218.660	1.743,22	2.124.394
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	12.150,880	703,89	8.552.882	13.880.030	657,48	9.125.842
Carmignac Ptf.Patrimoine A EUR	1.921,510	134,34	258.136	2.504.520	125,46	314.216
CM-AM ADVANCED AR	27.936,520	115,40	3.223.874	18.001.700	104,57	1.882.437
CM-AM Europe Growth RC	40,510	7.920,64	320.889	32.300	8.117,65	262.200
CM-AM Global Leaders RC	4.778,860	2.651,39	12.670.627	2.332.880	2.150,13	5.015.987
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	16.019,970	58,09	930.627	18.802.320	52,85	993.625
Comgest Growth PLC Europe EUR	268.742,990	42,68	11.469.951	204.744.050	42,77	8.756.903
Comgest Growth PLC-America USD	185.087,400	52,80	9.772.487	112.144.810	43,15	4.839.547
Comgest Growth PLC-Global USD	535.003,590	44,25	23.675.535	603.707.790	38,34	23.146.399
CT (Lux) European SmallerComp.	68.587,570	13,35	915.891	85.091.870	13,46	1.145.634
DJE - Zins & Dividende PA EUR	142.416,590	171,57	24.434.413	142.495.790	157,28	22.411.738
DWS Akt.Strategie Deutschland	13.566,310	506,02	6.864.824	17.696.940	492,43	8.714.504
DWS Deutschland	9.804,130	276,13	2.707.215	10.967.600	255,19	2.798.821
DWS ESG Dynamic Opportunities	234.720,230	62,39	14.644.195	223.550.820	56,71	12.677.567
DWS ESG Euro Money Market Fund	1.402,220	102,07	143.124	1.826.260	100,75	183.996
DWS ESG Investa LD	2.793,010	209,96	586.421	2.727.730	193,89	528.879
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	155.794,980	361,77	56.361.951	163.400.210	327,44	53.503.764
DWS ESG Top Asien LC	31.055,830	235,02	7.298.740	33.420.320	196,47	6.566.090
DWS Euro Flexizins NC	440,960	72,76	32.084	423,810	69,82	29.590
DWS European Net Zero Trans.	16.910,340	98,88	1.672.095	18.352.130	94,48	1.733.909
DWS European Opportunities	37,360	433,69	16.203	-	-	-
DWS Eurorenta	92.035,600	48,03	4.420.470	93.153.520	47,66	4.439.697
Zwischensumme			405.627.473			353.792.941

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			405.627.473			353.792.941
DWS Eurozone BondsFlexible	12.373.880	31,33	387.674	13.052.870	30,46	397.590
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	12.123.320	127,01	1.539.782	14.721.480	112,14	1.650.867
DWS Global Hybrind Bond LD	1.185.140	37,23	44.123	1.133.940	35,95	40.765
DWS Global Waterr LD	12.983.430	73,75	957.528	13.708.940	68,34	936.869
DWS Inv.-Euro High Yield LD	14.449.000	111,97	1.617.855	7.802.140	108,09	843.333
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	4.532.610	93,55	424.025	5.001.040	93,81	469.148
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	525.230	175,37	92.110	615.200	178,07	109.548
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	1.045.820	215,87	225.761	1.443.560	184,44	266.249
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	487.300	165,99	80.887	781.870	148,54	116.138
DWS Multi Opportunities LD	12.804.500	136,30	1.745.253	12.936.530	127,51	1.649.537
DWS Sachwerte	155.420	146,13	22.712	143.870	137,30	19.753
DWS Smart Industrial Tech. LC	7.114.710	216,38	1.539.480	7.686.590	178,18	1.369.596
DWS Telemedia Typ O	1.280	283,44	363	1.290	216,56	278
DWS Top Dividende LD	187.694.440	137,91	25.884.940	206.241.100	130,33	26.879.402
DWS Top Europe	8.378.620	192,53	1.613.136	8.612.360	187,81	1.617.488
DWS Vermögensbildungsfds I	185.190.240	316,63	58.636.785	201.205.750	265,62	53.444.272
DWS Vermögensmandat-Balance	489.270	134,44	65.777	521.320	125,60	65.478
DWS Vermögensmandat-Defensiv	1.503.120	103,77	155.979	1.807.200	101,92	184.190
DWS Vermögensmandat-Dynamik	401.680	158,93	63.838	334.110	141,31	47.213
FF-Sustainable Demograph. USD	37.133.610	28,79	1.068.982	40.080.600	25,50	1.022.053
FF-Sustainable Em.Mkts Eq. A	6.131.440	14,01	85.907	3.497.460	13,39	46.840
Fidelity America A-EUR	11.036.760	15,74	173.719	11.749.260	13,69	160.847
Fidelity American Growth A	1.976.240	92,96	183.704	1.961.750	76,71	150.482
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	1.072.370	50,15	53.778	1.056.890	44,15	46.662
Fidelity China Focus A USD	1.244.440	57,86	72.006	1.365.740	51,82	70.777
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	13.767.980	18,34	252.459	15.938.810	16,58	264.228
Fidelity EUR Cash A	22.281.200	9,04	201.431	36.624.780	9,04	330.945
Fidelity Euro Bond A	1.581.960	12,70	20.091	1.425.680	12,62	17.992
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	706.540	81,95	57.901	934.960	81,12	75.844
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	3.430.950	23,98	82.274	3.316.560	22,20	73.628
Fidelity Europ.Larger Cos.A	422.470	61,84	26.126	506.680	54,82	27.776
Fidelity European A Acc EUR	8.636.980	24,19	208.928	8.378.340	23,74	198.902
Fidelity European Growth A	1.204.592.210	19,88	23.947.293	1.314.817.170	17,50	23.009.300
Fidelity European High Yield A	72.574.560	9,23	669.573	87.281.520	8,94	780.210
Fidelity Fds-As. Sp.Sit. A USD	1.970.370	26,55	52.309	2.168.590	23,36	50.668
Fidelity Fds-Emerg. Asia EUR	2.739.420	32,32	88.538	2.813.410	28,84	81.139
Fidelity Fds-Fid.Tgt 2055 EUR	16.900	15,45	261	5.550	12,66	70
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. EUR	5.707.400	74,64	426.000	6.673.200	63,33	422.613
Fidelity Fds-Japan Value A JPY	187.560	421,19	78.999	187.630	384,71	72.183
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. EUR	8.357.270	33,46	279.634	8.755.050	30,55	267.467
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	5.212.750	26,18	136.492	5.504.120	24,08	132.535
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq.AEUR	93.802.940	9,86	924.522	108.042.450	9,00	972.382
Fidelity Fds-Sust.Cons. Brands	440.240	100,40	44.200	430.220	84,20	36.224
Fidelity Fds-Sust.Japan A EUR	31.254.180	2,15	67.071	30.663.760	1,92	58.813
Fidelity Funds -Sust.He. Care	7.940.490	67,78	538.206	7.890.370	64,44	508.455
Zwischensumme			530.465.886			472.779.692

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			530.465.886			472.779.692
Fidelity Germany A	6.326,350	72,92	461.317	7.084,060	62,91	445.658
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	654.312,210	24,59	16.089.537	708.100,070	21,47	15.202.908
Fidelity Global Finan.Serv. A	5.989,940	65,93	394.917	7.272,070	50,35	366.149
Fidelity Global Technology A	890.808,820	73,14	65.153.757	904.970,970	58,87	53.275.641
Fidelity Iberia A Acc. EUR	1.541,270	23,86	36.775	1.473,560	20,43	30.105
Fidelity II-MSCI E.Mkts Idx P	934,640	6,08	5.680	-	-	-
Fidelity II-MSCI World Idx Fd	510,780	11,63	5.938	-	-	-
Fidelity Latin America A	1.781,310	23,76	42.329	1.556,240	30,88	48.063
Fidelity Pacific A	8.310,530	37,12	308.513	8.306,000	34,74	288.541
Fidelity Target 2020 A-EUR	325,710	40,59	13.221	298,460	40,58	12.111
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	11.617,490	17,73	205.978	11.391,850	17,12	195.028
FidelityTarget 2025 EUR	3.077,890	39,96	122.992	2.835,180	40,34	114.371
FidelityTarget 2025 EUR ACC.	2.523,260	16,76	42.290	2.358,810	16,63	39.227
FidelityTarget 2030 EUR	2.965,030	52,08	154.419	2.420,960	47,10	114.027
FidelityTarget 2030 EUR ACC.	3.565,780	21,37	76.201	3.754,330	19,07	71.595
FidelityTarget 2040 EUR ACC.	4,330	55,75	242	0,940	45,62	43
FidelityTarget 2060 EUR ACC.	102,330	15,45	1.581	49,580	12,66	628
Flossbach von Storch-Bd Oppor.	284,380	133,87	38.070	-	-	-
Fondak A	11.097,230	202,47	2.246.856	12.603,560	199,16	2.510.126
Fr.Temp.Inv Fd-T.East.Eur.A RC	2.050,670	0,17	349	2.643,960	0,19	502
Fr.Temp.Inv. -F.Technol.A EUR	340.947,300	49,59	16.907.576	166.640,350	36,75	6.124.033
Fr.Templ.GF-FTGF ClBr. USD (A)	21,760	371,27	8.079	19,760	309,11	6.109
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	35.100,960	8,61	302.219	33.697,880	8,11	273.290
Franklin India A EUR a	220,300	120,44	26.533	507,460	98,69	50.082
Franklin Mutual Europ.A EUR t	173.504,910	32,19	5.585.123	180.517,330	29,63	5.348.728
Franklin Mutual European A a	57,910	24,79	1.436	56,720	23,21	1.316
FTGF ClearBridge USA Aggres. Gr.	41,040	175,50	7.202	273,140	160,27	43.776
FvS - Multi Asset - Balanced R	64.916,470	173,98	11.294.168	78.180,200	160,58	12.554.177
FvS - Multi Asset-Defensive R	36.915,930	138,01	5.094.768	40.569,300	131,04	5.316.201
FvS Multiple Opportunities R	262.882,550	313,46	82.403.163	286.386,480	289,74	82.977.619
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	16.919,700	40,12	678.796	19.032,640	31,56	600.722
G.Sachs Fds-GS US Equ.ESG Ptf	2.932,320	43,18	126.621	3.354,750	33,89	113.687
Grundbesitz Europa RC	6.445,580	36,60	235.908	9.076,310	38,55	349.892
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	11.005,000	22,61	248.823	10.820,010	20,25	219.105
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	43.940,480	40,19	1.765.778	51.888,350	35,07	1.819.918
GS Fds-GS Emerg.Mkts	12.995,760	10,33	134.199	14.270,640	9,71	138.561
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	82,440	158,01	13.026	79,760	139,38	11.117
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	-	-	-	299,420	4,88	1.461
Hansapost Eurorent	1.354,330	52,11	70.574	896,980	50,47	45.271
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	36,930	157,60	5.820	32,850	151,30	4.970
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	1.044,390	71,66	74.841	1.137,850	65,62	74.666
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	472,550	333,47	157.581	479,690	321,48	154.210
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends A	18.862,330	73,62	1.388.725	23.344,470	55,46	1.294.708
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	1.863,690	36,70	68.397	1.864,500	31,76	59.217
Invesco Asia Opport.Equity A	8.104,180	136,90	1.109.487	9.497,920	116,07	1.102.432
Zwischensumme			743.575.690			664.179.684

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag	743.575.690				664.179.684	
Invesco Em. Mrk.ex-China Eq.	3.200,800	78,64	251.708	4.070,180	71,79	292.179
Invesco EUR Corporate A a	5.314,140	18,85	100.170	6.581,720	18,18	119.624
Invesco Fds- Asian EQ. A EUR	2.460	20,88	51	-	-	-
Invesco Fds-Euro Corp. Bd A	19.789,530	11,14	220.533	-	-	-
Invesco Global Dynamik	14.410	247,63	3.569	14.490	216,06	3.131
Invesco Greater China Eq.A	148,180	56,88	8.428	148.460	47,22	7.010
Invesco Pan Eur. High Income A	31.420,740	25,58	803.742	39.958.450	24,34	972.589
Invesco Pan European Equity A	100.461,770	25,80	2.591.914	104.903.520	26,31	2.760.012
Invesco Pan European Small Cap	1.961,840	33,33	65.388	3.411.010	30,02	102.398
Invesco-Energy Transition A	1.098,720	8,27	9.085	2.677.490	8,01	21.442
Invesco-Sus.Pan Europ.Stru. A	25.406,380	20,87	530.231	32.414.460	19,04	617.171
iShares Core MSCI World ETF	57.080	103,59	5.912	-	-	-
J.H.Emerging Markets R Acc.	14.850,750	14,55	216.075	14.211.970	12,91	183.427
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	906.030	16,59	15.035	880.930	16,39	14.436
Jan.Hend.Hor.-JHH As.Pa.Pr.A3	-	-	-	8.326.950	10,48	87.255
Jan.Hend.Hor.-JHH Gl Tech.Lea.	2.468,410	214,19	528.714	2.443.770	153,68	375.555
Janus Capital-US Twenty A EUR	846,620	60,21	50.975	834.570	47,99	40.051
JF Japan Equity Fund A USD	1.525,140	46,59	71.054	1.490.660	38,11	56.802
JPM EU Government Bond	42.060,560	14,68	617.281	35.724.140	14,44	515.821
JPM EU Small Cap Fund	74.471,820	36,85	2.744.287	80.668.030	33,74	2.721.739
JPMorg.I.-Eur.Select Equity A	20.650	2.025,39	41.820	-	-	-
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	7.196,250	22,63	162.851	12.284.710	21,00	257.979
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	8.336,480	28,27	235.678	9.304.460	26,38	245.430
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	1.660,490	0,19	315	2.518.540	0,22	554
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	45.042,060	0,37	16.666	57.128.210	0,41	23.423
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	56.156,110	25,83	1.450.512	63.151.360	23,64	1.492.898
JPMorgan Euroland Equity A EUR	2.722,350	72,85	198.323	3.220.960	67,07	216.030
JPMorgan Europe Small Cap A	2.826,010	89,48	252.871	3.079.220	82,96	255.452
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	20.670,900	15,06	311.304	20.595.580	15,61	321.497
JPMorgan Global Focus A EUR	29.685,280	83,19	2.469.519	210.490	67,81	14.273
JPMorgan Inv.-Gbl Div. A EUR	85.137,150	191,00	16.261.195	23.806.820	171,92	4.092.868
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	1.957,260	36,57	71.573	2.154.150	47,19	101.655
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	24.388,010	125,12	3.051.477	28.837.350	109,17	3.148.073
JPMorgan US Value Fund A USD	2.271,160	44,16	100.288	2.257.970	37,26	84.140
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	61.226,290	37,59	2.301.626	69.237.860	35,28	2.442.840
JPMorgan-Europe Equity A EUR	27.298,520	68,59	1.872.405	29.384.610	64,97	1.909.118
JPMorgan-Europe Str.Value A	181.999,390	18,55	3.376.089	182.480.710	16,89	3.082.099
JPMorgan-India Fund A USD	517,900	123,10	63.755	503.220	107,73	54.210
Kapital Plus A EUR	197.966,700	66,46	13.156.867	211.996.160	67,26	14.258.862
MFS Absolute Return A1 EUR	612,840	41,63	25.513	597.840	35,35	21.131
MFS European Research A1 EUR	61.449,000	50,10	3.078.595	65.092.900	47,28	3.077.592
MFS Global Equity Fund A1 EUR	25.258,350	50,79	1.282.871	27.048.720	45,77	1.238.020
Nin.On.Gl.Str.-Gl.Qual.Equ.Inc	66.782,600	34,12	2.278.495	76.341.550	30,99	2.366.027
Nin.On.Gl.Str.-Latin.Am.Equity	3.517,050	12,58	44.228	7.853.410	17,27	135.592
Nin.One Gl.St.Fd-Gl.Nat.Res.A	699,560	14,48	10.129	-	-	-
NÜRNBERGER cominvest A	1.184,010	166,52	197.162	1.142.990	162,47	185.702
Zwischensumme			804.721.969			712.095.794

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			804.721.969			712.095.794
ODDO BHF Polaris Dynamic DRW	562.073,070	112,33	63.137.668	565.104,580	103,84	58.680.460
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	17.160,930	95,11	1.632.176	16.852,020	89,34	1.505.559
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	48.568,860	76,56	3.718.432	54.218,150	72,74	3.943.828
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	69,950	235,59	16.480	157.500	225,28	35.482
Pictet Government Bonds P EUR	110,220	150,41	16.579	103,010	148,02	15.248
Pictet Water P EUR	3.561,330	525,59	1.871.799	3.712,450	484,02	1.796.900
Pictet-EUR Income Opps P	440,530	133,42	58.775	440.940	129,68	57.181
R.C.G.Rob.QI Em.Mkts.Equ.D EUR	90,230	271,65	24.511	-	-	-
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	5.139,340	227,52	1.169.302	5.445,510	193,67	1.054.633
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	2.751,820	456,56	1.256.371	3.257,950	401,46	1.307.935
Robeco Cap.Grow.Ener.Eq. D EUR	96.547,110	58,79	5.676.004	71.098,590	53,35	3.793.110
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	2.832,190	243,85	690.630	3.928,940	219,34	861.774
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	169,510	249,90	42.361	169,610	237,58	40.296
Robeco Government Bonds DH EUR	569,000	150,49	85.629	540,030	148,73	80.319
Robeco High Yield Bonds DH EUR	11.519,540	162,81	1.875.496	12.893,800	156,96	2.023.811
Robeco India Equities D EUR	13,080	388,67	5.084	-	-	-
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	-	-	-	1.570,780	128,79	202.300
Sauren Global Defensiv A	9.129,450	17,66	161.226	9.181,460	16,71	153.422
Schroder BrazilIndiaChina EUR	2.135,320	215,54	460.251	2.439,580	185,18	451.760
Schroder BrazilIndiaChina USD	548,200	214,37	117.516	568,410	185,24	105.294
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	544,560	38,12	20.759	509,930	33,04	16.850
Schroder ISF Emerg. Europe A	5.706,760	22,74	129.793	7.096,560	19,26	136.698
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	10.468,220	15,57	163.015	12.503,110	13,85	173.146
Schroder ISF-EURO Credit Conv.	29,860	96,99	2.897	2.360	94,01	221
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	5.406,060	85,52	462.301	5.520,700	81,69	450.983
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	2.290,520	53,94	123.554	2.426,720	54,34	131.874
Schroder ISF-Gl.Clim.Chan. EUR	155.175,640	30,44	4.723.391	209.949,810	27,81	5.838.347
Schroder ISF-Global Cities	112,960	171,30	19.350	209,970	162,59	34.140
Schroder ISF-US Sml.Cos Im. AV	4.123,730	207,11	854.068	4.889,600	177,03	865.587
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	973,350	23,82	23.181	888,390	24,67	21.912
SISF Emerging Markets A t	6.598,190	16,35	107.896	7.280.080	14,41	104.928
SISF Emerging Mkts A EUR	11.779,210	16,40	193.237	12.696,440	14,38	182.520
SISF EUR Corporate Bond A t	7.510,790	23,77	178.553	8.065,880	22,45	181.040
SISF EUR Equity A a	1.896,840	31,48	59.718	2.666,460	29,15	77.738
SISF EUR Short Term Bond A a	5.907,520	3,80	22.431	5.833,660	3,75	21.859
SISF EUR Short Term Bond A t	6.426,140	7,25	46.571	6.341,050	6,97	44.222
SISF Euro Credit Conv. A Acc	30.623,300	135,64	4.153.768	13.665,940	126,91	1.734.343
SISF European Sm.Comp.A a	4.381,620	30,21	132.373	4.112,770	30,68	126.188
SISF Global Corp.Bond A a	3.651,020	4,93	17.996	3.361,770	4,68	15.739
SISF Greater China A t	20.272,860	67,43	1.367.005	22.616,370	59,71	1.350.406
SISF Japanese Equity A t	110,260	11,20	1.235	112,240	10,44	1.172
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	184,910	125,79	23.260	168,540	122,10	20.578
Templeton Asian Growth A Ydis	14.666,280	32,63	478.489	14.580,670	27,62	402.680
Templeton China A EUR a	31,500	18,22	574	31,540	15,40	486
Templeton Eastern Europe A t	2.266,410	14,95	33.883	2.309,220	13,12	30.297
Templeton Euroland A acc	2.080,410	28,31	58.896	2.875,560	24,79	71.285
Zwischensumme			900.136.453			800.240.345

	31.12.2024			31.12.2023		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			900.136.453			800.240.345
Templeton Global A cap. USD	1.149,460	22,64	26.028	1.074,130	24,25	26.049
Templeton Global A EUR a	1.913,720	9,62	18.410	1.789,730	10,86	19.436
Templeton Global A EUR-H1 t	24.133,160	14,22	343.174	25.478,790	16,42	418.362
Templeton Latin America A Ydis	7.734,670	36,68	283.731	8.254,360	49,47	408.348
Unifavorit: Renten A	8.877,360	22,87	203.025	757,950	21,70	16.448
UniGlobal	215,730	448,44	96.743	417,890	364,59	152.359
UniRak Nachhaltig A	124.563,400	106,79	13.302.125	127.430,530	92,97	11.847.217
UniRenta	1.727,120	16,61	28.687	1.595,800	16,51	26.347
UniStrategie: Konservativ	8.297,400	74,13	615.086	9.934,750	69,36	689.074
Van.Invt Ser.Gl Sm-Cap.Idx EUR	16,810	343,75	5.778	-	-	-
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	748,550	631,31	472.569	967,960	621,81	601.883
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	1.132,760	508,83	576.388	1.348,980	502,93	678.445
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM A USD	3.266,670	126,73	413.984	4.434,450	113,17	501.830
Vontobel Fd-Energy Rev. B EUR	206,780	214,11	44.273	235,180	200,31	47.109
Vontobel Fund Gl.Enviro.Change	2.062,870	575,45	1.187.081	2.241,110	518,38	1.161.746
Vontobel-Euro Corp.Bond B-EUR	51,440	179,04	9.210	51,520	171,17	8.818
Vontobel-US Equity Act. B-USD	337,040	2.328,29	784.720	404,550	1.979,77	800.914
Wellington Gl. Stewards D USD	1.685,080	19,78	33.338	-	-	-
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	2.444,970	50,58	123.666	1.758,350	47,01	82.651
Summe			918.704.469			817.727.378

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	43	43
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-43	-43
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu A.IV. Bilanzgewinn

Die Talanx AG hat im Geschäftsjahr 2023 eine Einzahlung in Höhe von 125.000 TEUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet. Zum 31.12.2023 wurde dieser Betrag der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Ausschüttung des Bilanzgewinns erfolgte in voller Höhe in 2024 an die Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Stand der Zinszusatzreserve beträgt zum Bilanzstichtag 222.477 (236.509) TEUR. Aus der Veränderung der Zinszusatzreserve resultieren im Geschäftsjahr Erträge von 14.032 (8.388) TEUR.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2024	509.778
Zuführung im Geschäftsjahr	109.473
Entnahmen im Geschäftsjahr	-57.678
Stand 31.12.2024	561.572

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	63.411
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	11.866
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	423
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	167
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	3.654
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	191.124
g) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	290.927
Summe	561.572

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 %.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	11.083	11.369
abzüglich Deckungsvermögen	-43	-43
Summe	11.040	11.325

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragsskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der negative Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 beträgt 66 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag im Geschäftsjahr negativ ist, entfällt die Ausschüttungssperre. Eine Verrechnung mit anderen ausschüttungsgespernten Beträgen ist jedoch nicht zulässig. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 172 (185) TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	23.853	25.333
b) Provisionen	18.076	28.221
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	4.407	3.758
d) Rechtsrisiken	2.471	2.499
e) übrige Personalverpflichtungen	1.804	1.401
f) Jahresabschlusskosten	168	558
g) Grundbesitz	119	144
h) zu zahlende Kosten und Gebühren	6	89
i) übrige Rückstellungen	12	35
Summe	50.915	62.039

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 60.300 TEUR.

Zu F.III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem Erwerb von Kapitalanlagen.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 54.000 (39.000) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln aus Ergebnisabführung enthalten. Im Vorjahr wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 7.000 TEUR abgezogen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2024	2023
TEUR		
Einzelversicherungen	982.207	963.623
Kollektivversicherungen	8.470	8.185
laufende Beiträge	514.666	508.870
Einmalbeiträge	476.010	462.938
aus Verträgen:		
mit Überschussbeteiligung	453.508	466.432
ohne Überschussbeteiligung	466.135	443.872
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	71.033	61.504
Summe	990.677	971.808

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 11.908 (16.943) TEUR	14.860	19.820
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 59.092 (7.855) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.097	4.149
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	188.098	134.665
Summe b)	193.195	138.814
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.909	2.876
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.085	13.103
Summe	233.049	174.613
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	5.143	4.955
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.468	4.620
Summe	11.611	9.575

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden in Höhe von 25.620 TEUR, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	119.959	153.041
b) Verwaltungsaufwendungen	86.889	118.821
Summe	206.848	271.862
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-73.309	-79.102
Summe	133.539	192.761

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2024	2023
TEUR		
Verdiente Beiträge	-266.156	-292.950
Aufwendungen für Versicherungsfälle	77.301	53.225
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	73.309	79.102
Veränderung der Deckungsrückstellung	83.524	151.936
Saldo	-32.022	-8.688

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	32.537	6.408
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	13.320	4.195
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	26.263	21.816
Summe	72.120	32.419
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	195	185
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	235	1.267
Summe	430	1.451

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen beinhalten an das Finanzamt geleistete und geplante Zahlungen zur Vermeidung eines Zinsrisikos im Rahmen von angefochtenen steuerlichen Nachforderungsbescheiden in Höhe von 25.620 TEUR, für die unsere Gesellschaft von ihren Anteilseignern freigestellt wurde.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 3.931 (2.461) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	2.174	1.738
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	15	4
c) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	14	24
d) Zinserträge - davon: Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 51 (16) TEUR	4.563	1.404
e) Übrige - davon: Währungskursgewinne: 64 (39) TEUR	110	41
Summe	6.877	3.211

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2024	2023
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes - davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 8.964 (0) TEUR	23.597	15.000
b) Zinsaufwendungen - davon: Aufzinsung für Rückstellungen: 653 (627) TEUR	1.942	1.989
c) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	3	11
d) Übrige - davon: Währungskursverluste: 99 (93) TEUR	156	2.324
Summe	25.698	19.324

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 20.633 (23.466) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG und die Talanx AG abgeführt wurde. Weiterhin sind Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 772 (137) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus erstatteten Umlagen sowie aus Steuern aus vororganisatorischer Zeit resultieren. Kapitalertragsteuern fielen mit 346 (299) TEUR an.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 309 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.000 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 36.004 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.791 (1.786) TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.803 (1.803) TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für die TARGO Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen ('Commitment') in Höhe von 89.210 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 275.092 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 24.187 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 148.825 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 132.808 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden ist alleinige Anteilseignerin an der TARGO Lebensversicherung AG. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	154.791	217.872
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.283	1.077
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-509	-673
Summe	155.567	218.276

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der TARGO Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr kein Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin*Vorsitzender*

Mitglied des Vorstands der Talanx AG
Köln

Iris Kremers*stellv. Vorsitzende*

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG
Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG
Brühl

VORSTAND

Mitglied

Vorstandressorts

Holm Diez*Vorsitzender*

Hilden

- Datenschutz
- Recht
- Mathematik / Produkte
- IT
- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung
- Rückversicherung (Leben)

Sascha Müller

Hilden

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Vermögensanlage und -verwaltung

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Aktuarariat
- Compliance
- Revision

Sven Lixenfeld (bis 31.12.2024)

Hilden

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 809 (708) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 3.555 (4.986) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programms mit einem Zeitwert in Höhe von 248 (216) zugeteilt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 107 (105) TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden von der TARGO Lebensversicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 858 (691) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 8.926 (9.275) TEUR gebildet. Ferner besteht eine Mithaftung aus Versorgungsversprechen der Talanx AG, Hannover, in Höhe von 1.297 (1.397) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (12) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 20. Februar 2025

Der Vorstand:

Holm Diez

(Vorsitzender)

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Ab schlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.618.845 (82,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schulscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesent-

lichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagenbegründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 5.003.686 (73,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft.

Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 10. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	80
Überschussbeteiligung der Versicherten	83
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	83
1. Laufende Überschussanteile	83
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	84
Vermögensbildungversicherungen	85
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	85
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	87
Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)	87
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	87
Existenzschutz / Existenzschutz Komfort im Renten-Leistungsbezug	87
Grundfähigkeitsversicherung im Leistungsbezug	88
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	88
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	89
Fondsgebundene Rentenversicherungen	90
Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)	91
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	92
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	93
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	93
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	96
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	98
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	98
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung	99

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	100
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	99
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	101
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	101
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	102
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	103
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	103
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	103
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	104
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	104
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	104
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	105
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	105
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	106
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	107
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	108
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	109
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	110
2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022.....	110
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	111
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	111
Vermögensbildungsversicherungen	112
Rentenversicherungen	113
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	114
Fondsgebundene Rentenversicherungen	114
Rentenversicherungen Typ MK	115
Rentenversicherungen Typ IX	115
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	116
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	117
Vermögensbildungsversicherungen	118
Rentenversicherungen	119
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	120
Fondsgebundene Rentenversicherungen	120
Rentenversicherungen Typ MK	121
Rentenversicherungen Typ IX	121
2.4. Tarifgeneration 2021, 2022	122
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	122
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	122
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	123
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	123
3. Todesfallbonus	124
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	124
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	124
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	124
Risiko-Zusatzversicherung	124
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	124

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	125
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	125
Existenzschutz / Existenzschutz Komfort	125
5. Steigende Gewinnrente	126
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	127
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	128
Rentenversicherungen Typ MK	129
Rentenversicherungen Typ IX	130
Sofort beginnende Rentenversicherungen	131
6. Volldynamik und Teildynamik	132
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	132
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	132
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	133
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	133
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)	133
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	134
7. ANLAGE Fondsüberschüsse.....	134

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven entweder jährlich individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min (\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})} ; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragstüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$\max((\max(kBWR - SB; 0) + nkBWR) \cdot Faktor1 \cdot Faktor2; 0)$, falls $kBWR > 0$

$\max((kBWR + nkBWR) \cdot Faktor1 \cdot Faktor2; 0)$ sonst

mit

$kBWR$ = kürzbare Bewertungsreserven

$nkBWR$ = nicht kürzbare Bewertungsreserven

SB = Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherungsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden für jede Versicherung einzeln von Vertragsbeginn an entweder monatlich oder jährlich aufsummiert. Die monatliche und die jährliche Kapitalsumme sind gleichwertig ineinander überführbar. Für monatlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zum Monatsende ermittelt. Für jährlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zu den vor dem Berechnungsstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven x Faktor 3 x 50 %

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = $\max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) sowie Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung unter 1. laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Rentenversicherungen mit Sofortbeginn für das Neugeschäft im Jahr 2025 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2025 unterscheiden, grundsätzlich in Klammern angegeben.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
Tarifwerk 85	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾	
	45,00 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	60,00 % (weibl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 87	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾	
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
Tarifwerk 95	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
Tarifwerk 2000	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾			
Tarifwerk 2004	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾			
Tarifwerk 2007	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾			
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾			
Tarifwerk 2008	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾			
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag			
Tarifwerk 2008/I	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag			

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,80 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen	2,45 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33,00 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,80 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2004	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2013	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	7 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,50 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	7 Versicherungsjahre	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr	
	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr	
	1,80 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	7 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % 33,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr 7 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,80 % 33,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr 7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)				
	2,40 % 33,00 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ rechnungsmäßiger Risikobeitrag	keine 6 Versicherungsjahre	Ende des Versicherungsjahres

1) Mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband RIS2022)				
beitragspflichtig	30,00 %	Bruttobeitrag	keine	Beginn des Versicherungsjahres
beitragsfrei	0,00 %	Versicherungssumme	keine	letztmals ein Jahr vor Ablauf

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,00 %			
Tarifwerk 2012	1,40 %			
Tarifwerk 2013	1,40 %			
Tarifwerk 2015	1,90 %			
Tarifwerk 2017	2,25 %			
Tarifwerk 2022	2,90 %			
Tarifwerk 2025	2,15 %			

Existenzschutz / Existenzschutz Komfort im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	1,40 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,90 %			
Tarifwerk 2017	2,25 %			
Tarifwerk 2022	2,90 %			
Tarifwerk 2025	2,15 %			

Grundfähigkeitsversicherung im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2023 (TGFV23)	2,90 % ¹⁾ 2,15 % ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,0 % beträgt

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,00 %			
Tarifwerk 2000	0,00 %			
Tarifwerk 2004	0,00 %			
Tarifwerk 2005	0,00 %			
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2008/I	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % 0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ Tariflicher Jahresbeitrag	2 Versicherungsjahre 1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,80 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert
 2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,00 %			
Tarifwerk 2000	0,00 %			
Tarifwerk 2004	0,00 %			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,0 % ²⁾ 0,0 % ³⁾ 1,70 % ⁴⁾ 2,2 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,0 % ³⁾ 1,70 % ⁴⁾ 2,2 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,0 % ³⁾ 1,70 % ⁴⁾ 2,2 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	1,70 % ⁴⁾ 2,2 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	1,70 % ⁴⁾ 2,2 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾			

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾	2,2 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2017 ¹⁾	2,55 % ⁶⁾ 3,20 % ⁷⁾ 2,45 % ⁸⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden
 2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt
 3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt
 4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt
 5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt
 6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt
 7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt
 8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,0 % beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾ 0,00 %	Tarifbeitrag Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 2 Versicherungsjahre	Beitragsfälligkeit Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾ 0,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾ 0,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾ 51,50 %	Tarifbeitrag Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 2 Versicherungsjahre	Beitragsfälligkeit Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾ 0,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾ 51,50 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾ 51,50 %	Tarifbeitrag Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 2 Versicherungsjahre	Beitragsfälligkeit Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾ 0,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾ 51,50 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾ 112,00 %	Tarifbeitrag Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 2 Versicherungsjahre	Beitragsfälligkeit Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾ 40,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾ 112,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾ 40,00 %	Tarifliche laufende Verwaltungskosten Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	Keine 1 Versicherungsjahr	Beginn des Monats Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARF2021)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARF2022)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARF2024)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfälligkeit

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,00 %			
Tarifwerk 2007	0,00 %			
Tarifwerk 2008	0,00 %			
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	80,00 %			
beitragsfreie Versicherungen	51,50 %			
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	152,00 %			
beitragsfreie Versicherungen	112,00 %			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	250,00 %			
beitragsfreie Versicherungen	194,50 %			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,0 % ¹⁾			
	1,70 % ²⁾			
	2,2 % ³⁾			
	2,55 % ⁴⁾			
	3,20 % ⁵⁾			
	2,45 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2007	0,0 % ¹⁾			
	1,70 % ²⁾			
	2,2 % ³⁾			
	2,55 % ⁴⁾			
	3,20 % ⁵⁾			
	2,45 % ⁶⁾			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2008	0,0 % ¹⁾	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
	1,70 % ²⁾			
	2,2 % ³⁾			
	2,55 % ⁴⁾			
	3,20 % ⁵⁾			
	2,45 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2012	1,70 % ²⁾			
	2,2 % ³⁾			
	2,55 % ⁴⁾			
	3,20 % ⁵⁾			
	2,45 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2015	2,2 % ³⁾			
	2,55 % ⁴⁾			
	3,20 % ⁵⁾			
	2,45 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2017	2,55 % ⁴⁾			
	3,20 % ⁵⁾			
	2,45 % ⁶⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,0 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,90 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,45 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,2345 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,2345 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,2345 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,2345 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾ ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017/II				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾ ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾			

1) für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

2) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾	2,2 % ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2,55 % ³⁾			
	3,20 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II ¹⁾	2,55 % ³⁾			
	3,20 % ⁴⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,40 % jährlich ¹⁾⁴⁾ bzw. 0,2790 % monatlich ³⁾⁵⁾	Ausgangsguthaben ²⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,50 % jährlich ¹⁾ bzw. 0,2060 % monatlich ³⁾	Ausgangsguthaben ²⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,40 % jährlich ¹⁾⁴⁾ bzw. 0,2790 % monatlich ³⁾⁵⁾	Ausgangsguthaben ²⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats

1) Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.
 2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.
 3) Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.
 4) inklusive jährlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
 5) inklusive monatlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,50 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾ ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,161065 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022 im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾ ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,161065 % monatlich ¹⁾			
	Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023 im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,20 % jährlich bzw. 0,099454 % monatlich ¹⁾ ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % jährlich bzw. 0,161065 % monatlich ¹⁾			
	Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023 2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾			
	Vertragsabschluss ab 16.9.2023 2,65 % jährlich bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,65 % jährlich bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,65 % jährlich bzw. 0,218196 % monatlich ¹⁾			

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,40 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,279012 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,50 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,205984 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,40 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,279012 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,40 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,279012 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	2,50 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,205984 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	2,50 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,205984 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	2,85 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,234453 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	3,20 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,262834 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,40 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,279012 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	3,20 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,262834 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	3,20 % jährlich ¹⁾⁽²⁾ bzw. 0,262834 % monatlich ³⁾⁽⁴⁾	Ausgangsguthaben ⁵⁾ Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Versicherungsjahres Ende des Monats

1) Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird soweit vereinbart zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) inklusive jährlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3) Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive monatlich 0,0 % Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte) 50 % (weibl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte) 50 % (weibl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeurteilung		
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeurteilung		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			
Tarifwerk 2022	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,00 %			
Tarifwerk 2012	1,40 %			
Tarifwerk 2013	1,40 %			
Tarifwerk 2015	1,90 %			
Tarifwerk 2017	2,25 %			
Tarifwerk 2022	2,90 %			
Tarifwerk 2025	2,15 %			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungzinssatz in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungzinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	2001 bis 2006	0,00 %
	2007 bis 2008	0,00 %
	2012	3,15 %
	2015 bis 2017	3,15 %
beitragsfreie Versicherungen	2001 bis 2006	0,00 %
	2007 bis 2008	0,00 %
	2012	2,65 %
	2015 bis 2017	2,65 %

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

	Tarifwerk	Ansammlungzinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987, 1992	3,50 %
	1995 bis 2004	3,15 %
beitragsfreie Versicherungen	1987, 1992	3,50 %
	1995 bis 2004	2,65 %

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1994 bis 2004	0,00 %
2007	0,00 %

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2022	3,15 %

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,50 %
	1994 bis 2005	0,00 %
	2007 bis 2008	0,00 %
	2012, 2013	2,65 %
	2015 bis 2022	2,65 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/I	0,00 %
	2012, 2013	1,75 %
	2015	1,75 %
	2015/I	1,75 %
	2017	1,75 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,50 %
	1994 bis 2005	0,00 %
	2007 bis 2008	0,00 %
	2012, 2013	2,65 %
	2015 bis 2022	2,65 %

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/I siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 0 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2025 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾ 5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾ 6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾ 7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
	1989 bis 1992	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
	und 2003 bis 2009	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
	und 2017 bis 2019	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1993 bis 2002	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
	und 2010 bis 2016	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾ 7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2020	0 ‰	
Tarifwerk 87	1987 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1989 bis 1992	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
	und 2003 bis 2009	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	1993 bis 2002	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
	und 2010 bis 2015	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾ 7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾ 4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾ 5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾ 3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾ 4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2020	0 ‰	
Tarifwerk 95	1995 bis 2002	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
	und 2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2015	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2017	0 %	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2009	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 85,0 % zugeteilt. Für Verträge mit planmäßigem Ablauf oder mit planmäßigem Rentenübergang in 2025 wird hiervon abweichend 90,0 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2015	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 % (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 % (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 %	

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 %o	Kapitalabfindung
	2006 bis 2009	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2014	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2015	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2009	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2015	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2016	0 %o	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2009	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 %o (Beitragzahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 %o (Beitragzahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	ab 2020	0 %o	

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2025 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 % ²⁾	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ²⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 % ¹⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 % ¹⁾	
	2017 bis 2020	44,5 % ¹⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
Tarifwerk 2007	ab 2021	0,0 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2025 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2025 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2016 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	
	2017 bis 2021	57,2 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0 %	

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	2016 bis 2023	40 %	
	ab 2024	80 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	40 %	
	ab 2024	80 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2016 bis 2023	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
	ab 2024	1,10 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2023	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,10 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: ab 2020	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	2021 bis 2023	–	2,2 %	–
	ab 2024	–	2,75 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen gegen Versicherer	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
Tarifwerk 2015	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
Tarifwerk 2017	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
	2022 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
Tarifwerk 2022	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	2021 bis 2023	–	2,2 %	–
	ab 2024	–	2,75 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2013	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,35 %	–
	2021 bis 2023	–	2,15 %	–
	ab 2024	–	2,75 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %
	2021 bis 2023	3,55 %	2,35 %	2,55 %
	ab 2024	3,95 %	3,05 %	2,85 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %
	2021 bis 2023	3,55 %	2,35 %	2,55 %
	ab 2024	3,95 %	3,05 %	2,85 %
Tarifwerk 2017/I	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %
		2020	–	3,25 %
		ab 2021	–	3,05 %
Tarifwerk 2017/II	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2020	–	3,00 %
		2021 bis 2023	–	2,80 %
		ab 2024	–	3,05 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

2.4. Tarifgeneration 2021, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer bzw. des vereinbarten Rentenbeginns in 2025 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jeden zurückgelegten Versicherungsmonat bzw. jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf bzw. bis zum Rentenbeginn monatlich bzw. jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)			
beitragspflichtige Versicherungen	2021 bis 2023	1,1 % jährlich bzw. 0,089217 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,1 % jährlich bzw. 0,088901 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		im 1. bis 4. Versicherungsjahr:	
	ab 2021	0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr:	
	2021 bis 2023	1,1 % jährlich bzw. 0,089816 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,1 % jährlich bzw. 0,089616 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,084878 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		im 1. bis 4. Versicherungsjahr:	
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	ab 2022	0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr:	
	2022 bis 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085562 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	ab 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,6 % jährlich bzw. 0,049323 % monatlich ¹⁾	
		ab dem 5. Versicherungsjahr:	
	2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085562 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	ab 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085371 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾	

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgebliches Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)		
beitragspflichtige Versicherungen	2021 bis 2023	3,55 % jährlich bzw. 0,291126 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	3,95 % jährlich bzw. 0,323354 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2021 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,8 % jährlich bzw. 0,230391 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,05 % jährlich bzw. 0,250681 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2021 bis 2023	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	3,90 % jährlich bzw. 0,319331 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2022 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	ab 2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	2022 bis 2023	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	ab 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,8 % jährlich bzw. 0,148777 % monatlich ¹⁾
	2023	ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	ab 2023	3,25 % jährlich bzw. 0,266881 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2023	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2022 bis 2023	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARK2022)	ab 2024	3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2025 (Gewinnverband ARK2022)	ab 2024	3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	3,25 % jährlich
	ab 2024	3,65 % jährlich
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2022 bis 2023	–
	ab 2024	–
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2022 bis 2023	2,25 % jährlich
	ab 2024	2,65 % jährlich

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein eventuell bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2025 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2025 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte) 225 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Risiko-Zusatzversicherung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2022	90 %	Versicherungssumme

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte) 40 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2022		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz / Existenzschutz Komfort

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2022	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifgeneration 2023 (TGFV23)	20 %	maßgeblicher jährlicher Zahlbeitrag ¹⁾
	24 %	maßgeblicher jährlicher Risikobeitrag ²⁾
	2,4 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾

1) in der beitragspflichtigen Zeit wird der Überschussanteil zur Beitragsverrechnung verwendet
 2) in der beitragsfreien Zeit wird der Überschussanteil leistungserhöhend verwendet

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2025 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % ¹⁾ 0,10 % ²⁾	0,0 %
	2012 bis 2014	0,00 % ¹⁾ 1,70 % ³⁾	0 % ¹⁾ 1,05 % ³⁾
	2015 bis 2016	0,00 % ¹⁾ 2,20 % ⁴⁾	0 % ¹⁾ 0,80 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,00 % ¹⁾ 2,55 % ⁵⁾	0 % ¹⁾ 0,80 % ⁵⁾
	2020	0,0 % ¹⁾ 2,55 % ⁵⁾	0 % ¹⁾ 0,80 % ⁵⁾
	2021	0,0 % ¹⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,0 % ¹⁾ 0,90 % ⁵⁾
	ab 2022 bis 2024	0,0 % ¹⁾ 3,20 % ⁶⁾	0 % ¹⁾ 0,75 % ⁶⁾
	ab 2025	0,0 % ¹⁾ 2,45 % ⁷⁾	0 % ¹⁾ 0,75 % ⁷⁾
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾ 1,70 % ³⁾	0,0 % ²⁾ 1,05 % ³⁾
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾ 2,20 % ⁴⁾	0,0 % ²⁾ 0,90 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,00 % ²⁾ 1,15 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾ 1,20 % ⁶⁾
	2024	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	0,0 % ²⁾ 1,00 % ⁵⁾ 1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	0,0 % ²⁾ 2,45 % ⁷⁾	0 % ²⁾ 1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,10 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾ 1,70 % ³⁾	0,0 % ²⁾ 1,05 % ³⁾
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾ 2,20 % ⁴⁾	0,0 % ²⁾ 0,90 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,00 % ²⁾ 1,15 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2022 bis 2023	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,20 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,20 % ⁶⁾
	2024	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,70 %	1,05 %
	2015	1,70 % ³⁾	1,05 % ³⁾
		2,20 % ⁴⁾	0,90 % ⁴⁾
	2016	1,70 % ³⁾	1,10 % ³⁾
		2,20 % ⁴⁾	1,15 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	1,70 % ³⁾	1,40 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	1,70 % ³⁾	1,65 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,70 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	1,70 % ³⁾	1,65 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,70 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,70 % ⁶⁾
	2024	1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
		2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,70 %	1,05 %
	2015	1,70 % ³⁾	1,05 % ³⁾
		2,20 % ⁴⁾	0,90 % ⁴⁾
	2016	1,70 % ³⁾	1,10 % ³⁾
		2,20 % ⁴⁾	1,05 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	1,70 % ³⁾	1,40 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	1,70 % ³⁾	1,65 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,70 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	1,70 % ³⁾	1,65 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,70 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,70 % ⁶⁾
	2024	1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
		2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	2,20 %	0,90 %
	2016	2,20 %	1,15 %
	2017 bis 2019	2,20 % ⁴⁾	1,45 % ⁴⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,45 % ⁵⁾
	2020	2,20 % ⁴⁾	1,70 % ⁴⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,70 % ⁵⁾
	2021	2,20 % ⁴⁾	1,90 % ⁴⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,90 % ⁵⁾

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2022 bis 2023	2,20 % ⁴⁾ 3,20 % ⁶⁾	2,20 % ⁴⁾ 2,20 % ⁶⁾
	2024	2,20 % ⁴⁾	1,00 % ⁴⁾
	ab 2025	2,20 % ⁴⁾ 2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁴⁾ 1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	2,55 %	1,45 %
	2020	2,55 %	1,70 %
	2021	2,55 %	1,90 %
	2022 bis 2023	2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	2,55 % ⁵⁾ 2,55 % ⁶⁾
	2024	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
	ab 2025	2,55 % ⁵⁾ 2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁵⁾ 1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,20 %	2,55 %
	2024	3,20 %	1,00 %
	ab 2025	2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁷⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % ¹⁾ 0,10 % ²⁾	0,0 %
	2012 bis 2014	0,00 % ¹⁾ 1,70 % ³⁾	0 % ¹⁾ 1,05 % ³⁾
	2015 bis 2016	0,00 % ¹⁾ 2,20 % ⁴⁾	0 % ¹⁾ 0,80 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,00 % ¹⁾ 2,55 % ⁵⁾	0 % ¹⁾ 0,80 % ⁵⁾
	2020	0,0 % ¹⁾ 2,55 % ⁵⁾	0 % ¹⁾ 0,80 % ⁵⁾
	2021	0,0 % ¹⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,0 % ¹⁾ 0,90 % ⁵⁾
	ab 2022 bis 2024	0,0 % ¹⁾ 3,20 % ⁶⁾	0 % 0,75 % ⁶⁾
	ab 2025	0,0 % ¹⁾ 2,45 % ⁷⁾	0,0 % ¹⁾ 0,75 % ⁷⁾
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾ 1,70 % ³⁾	0 % ²⁾ 1,05 % ³⁾
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾ 2,20 % ⁴⁾	0,0 % ²⁾ 0,90 % ⁴⁾

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2007	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,00 % ²⁾ 1,15 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾ 1,20 % ⁶⁾
	2024	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	0,0 % ²⁾ 1,00 % ⁵⁾ 1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	0,0 % ²⁾ 2,45 % ⁷⁾	0,0 % ²⁾ 1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,10 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾ 1,70 % ³⁾	0 % ²⁾ 1,05 % ³⁾
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾ 2,20 % ⁴⁾	0,0 % ²⁾ 0,90 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,00 % ²⁾ 1,15 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾	0,0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	0 % ²⁾ 1,20 % ⁵⁾ 1,20 % ⁶⁾
	2024	0,0 % ²⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	0 % ²⁾ 1,00 % ⁵⁾ 1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	0,0 % ²⁾ 2,45 % ⁷⁾	0 % ²⁾ 1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,70 %	1,05 %
	2015	1,70 % ³⁾ 2,20 % ⁴⁾	1,05 % ³⁾ 0,90 % ⁴⁾
	2016	1,70 % ³⁾ 2,20 % ⁴⁾	1,10 % ³⁾ 1,15 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,40 % ³⁾ 1,45 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,65 % ³⁾ 1,70 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	1,65 % ³⁾ 1,70 % ⁵⁾ 1,70 % ⁶⁾
	2024	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	1,00 % ³⁾ 1,00 % ⁵⁾ 1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	1,70 % ³⁾ 2,45 % ⁷⁾	1,00 % ³⁾ 1,00 % ⁷⁾
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,70 %	1,05 %
	2015	1,70 % ³⁾ 2,20 % ⁴⁾	1,05 % ³⁾ 0,90 % ⁴⁾

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2013	2016	1,70 % ³⁾ 2,20 % ⁴⁾	1,10 % ³⁾ 1,05 % ⁴⁾
	2017 bis 2019	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,40 % ³⁾ 1,45 % ⁵⁾
	2020 bis 2021	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,65 % ³⁾ 1,70 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	1,65 % ³⁾ 1,70 % ⁵⁾ 1,70 % ⁶⁾
	2024	1,70 % ³⁾ 2,55 % ⁵⁾ 3,20 % ⁶⁾	1,00 % ³⁾ 1,00 % ⁵⁾ 1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	1,70 % ³⁾ 2,45 % ⁷⁾	1,00 % ³⁾ 1,00 % ⁷⁾
	2015	2,20 %	0,90 %
	2016	2,20 %	1,15 %
	2017 bis 2019	2,20 % ⁴⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,45 % ⁴⁾ 1,45 % ⁵⁾
	2020	2,20 % ⁴⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,70 % ⁴⁾ 1,70 % ⁵⁾
	2021	2,20 % ⁴⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,90 % ⁴⁾ 1,90 % ⁵⁾
	2022 bis 2023	2,20 % ⁴⁾ 3,20 % ⁶⁾	2,20 % ⁴⁾ 2,20 % ⁶⁾
	2024	2,20 % ⁴⁾ 3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁴⁾ 1,00 % ⁶⁾
	ab 2025	2,20 % ⁴⁾ 2,45 % ⁷⁾	1,00 % ⁴⁾ 1,00 % ⁷⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
 2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
 3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
 4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
 5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt
 6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt
 7) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	2,20 %	1,15 %
	2017 bis 2019	2,20 % ¹⁾ 2,55 % ²⁾	1,45 % ¹⁾ 1,45 % ²⁾
	2020	2,20 % ¹⁾ 2,55 % ²⁾	1,70 % ¹⁾ 1,70 % ²⁾
	2021	2,20 % ¹⁾ 2,55 % ²⁾	1,90 % ¹⁾ 1,90 % ²⁾
	2022 bis 2023	2,20 % ¹⁾ 3,20 % ³⁾	2,20 % ¹⁾ 2,20 % ³⁾
	2024	2,20 % ¹⁾ 3,20 % ³⁾	1,00 % ¹⁾ 1,00 % ³⁾
	ab 2025	2,20 % ¹⁾ 2,45 % ⁷⁾	1,00 % ¹⁾ 1,00 % ⁷⁾
	2015	2,20 %	0,90 %
	2016	2,20 %	1,15 %
	2017 bis 2019	2,20 % ⁴⁾ 2,55 % ⁵⁾	1,45 % ⁴⁾ 1,45 % ⁵⁾

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	ab 2025	2,20 % ¹⁾ 2,45 % ⁴⁾	1,00 % ¹⁾ 1,00 % ⁴⁾
Tarifwerk 2017, 2017/I und 2017/II	2017 bis 2019	2,55 %	1,45 %
	2020	2,55 %	1,70 %
	2021	2,55 %	1,90 %
	2022 bis 2023	2,55 % ²⁾ 3,20 % ³⁾	2,55 % ²⁾ 2,55 % ³⁾
	2024	2,55 % ²⁾ 3,20 % ³⁾	1,00 % ²⁾ 1,00 % ³⁾
	ab 2025	2,55 % ²⁾ 2,45 % ⁴⁾	1,00 % ²⁾ 1,00 % ⁴⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	2,55 %	1,45 %
	2020	2,55 %	1,70 %
	2021	2,55 %	1,90 %
	2022 bis 2023	2,55 % ¹⁾ 3,20 % ²⁾	2,55 % ¹⁾ 2,55 % ²⁾
	2024	2,55 % ¹⁾ 3,20 % ²⁾	1,00 % ¹⁾ 1,00 % ²⁾
	ab 2025	2,55 % ¹⁾ 2,45 % ³⁾	1,00 % ¹⁾ 1,00 % ³⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,00 % beträgt

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,00 %	0,00 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,10 %	0,00 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	1,70 %	1,05 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,70 %	1,05 %
	2015	1,70 %	1,05 %
Tarifwerk 2015	2015	2,20 %	0,80 %
	2016	2,20 %	0,90 %
	2017	2,20 %	1,20 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	2,55 %	1,20 %
	2020	2,55 %	1,45 %

6. Volldynamik und Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenkapital zugeführt. Die folgenden Werte gelten ab dem 1.4.2025.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021				
Gewinnverband ARK2021	3,55 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit
Gewinnverband ARK2022	3,45 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit
Tarifgeneration 2022, 2024 und 2025				
Gewinnverband ARK2022	3,45 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit

1) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARF2022	3,45 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit
	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2024				
Gewinnverband ARF2024	3,45 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit
	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats

1) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)				
bei Rentenbeginn	3,55 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
bis zum 31.3.2022	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit
bei Rentenbeginn ab dem 1.4.2022	3,45 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
	3,45 % jährlich ¹⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfälligkeit

1) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Beim Überschusssystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins in Abhängigkeit vom Rentenbeginn ein Sockelzins gemäß folgender Tabelle verwendet.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2021		
Gewinnverband ARK2021	ab 1.1.2021 bis 31.3.2022	0,55 % jährlich bzw. 0,045718 % monatlich ¹⁾
Gewinnverband ARK2022	ab 1.4.2022 bis 31.3.2024	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022, 2024 und 2025		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2020		
Gewinnverband ARK2020	1.10.2020 bis 31.3.2021	1,00 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
	1.4.2021 bis 31.3.2022	0,80 % jährlich bzw. 0,066423 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2022 bis 31.3.2024	0,90 % jährlich bzw. 0,074692 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	0,90 % jährlich bzw. 0,074692 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARF2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	0,65 % jährlich bzw. 0,054006 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2024		
Gewinnverband ARF2024	ab 1.1.2024	1,45 % jährlich bzw. 0,120038 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

7. ANLAGE Fondsüberschüsse

Fondsname	ISIN	Fondsüberschusssatz ¹⁾
AB - American Growth Portfolio A Acc	LU0079474960	0,7500 %
AB - International Health Care Portfolio A Acc	LU0058720904	0,7500 %
Allianz Euro Cash – A EUR DIS	LU0052221412	0,0175 %
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,4050 %
Allianz Vermögensbildung Deutschland A (EUR)	DE0008475062	0,6750 %
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,3600 %
Anlagekonzept Rendite und Stabilität T	HG000REN0021	0,0000 %
BGF European Fund - A2 EUR ACC	LU0011846440	0,7500 %
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2	LU0172157280	0,8750 %
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,8750 %
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2 EUR	LU0171310443	0,7500 %
BL-AMERICAN SMALL & MID CAPS - B USD ACC	LU1305478775	0,9375 %
BL-Equities Dividend B EUR Acc	LU0309191657	0,9375 %
BL-Equities Europe B EUR Acc	LU0093570330	0,9375 %
BL-Equities Japan B JPY Acc	LU0578148453	0,9375 %
BL-Global 30 B EUR Acc	LU0048292394	0,9375 %
BL-Global 50 B EUR Acc	LU0048292808	0,9375 %
BL-Global 75 B EUR Acc	LU0048293368	0,9375 %
Carmignac Portfolio Emergents A EUR acc	LU1299303229	0,7000 %
Carmignac Portfolio Patrimoine Europe A EUR Cap	LU1744628287	0,7000 %
CM-AM Advanced AR	FR0011278720	0,2223 % (0,29 %)
CM-AM SICAV - CM-AM Europe Growth RC	FR0010037341	0,8322 % (1,0018 %)
CM-AM SICAV - CM-AM Global Leaders RC	FR0012287381	1,0602 % (1,475 %)
Columbia Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,7500 %
Comgest Growth America USD Acc	IE0004791160	0,7500 %
Comgest Growth Asia USD Acc	IE00BQ3D6V05	0,5000 %
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,5000 %
Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075	0,5000 %
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	LU0553164731	0,5300 %
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,5000 %
DWS ESG Dynamic Opportunities LC	DE000DWS17J0	0,5200 %
DWS European Opportunities LD	DE0008474156	0,4800 %
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,5500 %
DWS Invest Euro-Gov Bonds LD	LU0145652300	0,3000 %
Fidelity Funds - Euro Short Term Bond A-ACC-EUR	LU0267388220	0,2500 %
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,7500 %
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,7500 %
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	LU0261946445	0,7500 %
Fidelity Funds - Sustainable Demographics Fund A-Acc-USD	LU0528227936	0,7500 %
Fidelity Funds - Sustainable Emerging Markets Equity Fund A-USD	LU1102505762	0,7500 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,4500 %
Franklin Technology Fund A (Acc) EUR	LU0260870158	0,85 % (0,9 %)
Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio Base Inc USD	LU0083344555	0,8750 %
Invesco Asian Equity Fund A EUR AD	LU1775949891	0,7500 %
Invesco Euro Corporate Bond A AD EUR	LU0794790476	0,5000 %
Invesco Funds - Invesco Global Consumer Trends Fund A Accumulation USD	LU0052864419	0,7500 %
Invesco Funds - Invesco Pacific Equity Fund A Annual Distribution USD	LU1775963454	0,7500 %
JPM Europe Select Equity - A EUR ACC	LU0079556006	0,7500 %
JPM Global Dividend A Div EUR	LU0714179727	0,7500 %

Fondsname	ISIN	Fondsüberschussatz ¹⁾
JPMorgan Funds - EU Government Bond Fund A (acc) - EUR	LU0363447680	0,2000 %
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (dist) - EUR	LU0168341575	0,7500 %
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,7500 %
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,4050 %
Ninety One Global Strategy Fund - Global Quality Equity Income Fund A Acc USD	LU1228905037	0,7500 %
Ninety One Global Strategy Fund - Latin American Equity Fund A Acc USD	LU0492943104	0,7500 %
Ninety One GSF - Global Natural Resources Fund A Acc USD	LU0345780950	0,7500 %
Nordea 1 - Global Climate and Environment BP EUR	LU0348926287	0,7500 %
ODDO BHF Exklusiv: Polaris Dynamic DRW-EUR	LU0319577374	0,8000 %
ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	DE000A0D95Q0	0,6250 %
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,8000 %
Robeco Asia-Pacific Equities D €	LU0084617165	0,7500 %
Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419	0,8000 %
Robeco QI Emerging Markets Active Equities D EUR	LU0329355670	0,6250 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,7500 %
Schroder International Selection Fund Emerging Europe A Accumulation EUR	LU0106817157	0,7500 %
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction A Accumulation EUR	LU0995119665	0,5000 %
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity A Accumulation EUR	LU0302446645	0,7500 %
Schroder International Selection Fund Greater China A Accumulation USD	LU0140636845	0,7500 %
Schroder ISF EURO Credit Conviction A Dis	LU0995120242	0,5000 %
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,4200 %
Vontobel Fund - mtx Sustainable Emerging Markets Leaders A USD	LU0571085330	0,5000 %
Vontobel Fund - US Equity B USD	LU0035765741	0,5000 %
Wellington Global Stewards D USD AccU	IE00BH3Q8P46	0,5000 %

1) Der angegebene Überschussatz ist jährlich und wird für die monatliche Zuteilung in einen Monatszins umgerechnet.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb einer Sitzung zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 fortgesetzt und erforderliche Anpassungen in den einzelnen Ressorts und deren Strategien vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in 2024 zunächst für die Sachversicherung (Schaden/ Unfall) des Geschäftsbereichs vorangetrieben. In 2025 werden neben dem Fortsetzen der Transformation in der Sachversicherung insbesondere auch für die Lebensversicherung und Bancassurance notwendige Schritte eingeleitet und mit der Umsetzung im Detail begonnen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 wurde die Verteilung der Ressortverantwortung im Geschäftsbereich verändert, die Ressorts in Teilen neu zugeschnitten und insbesondere „Leben“ und „Bancassurance“ in einem Ressort unter einheitlicher Leitung gebündelt. Die notwendige Strukturierung und die daraus resultierende Umsetzung wird im Jahr 2025 weitergehend erfolgen.

Für alle Versicherungen und somit auch für die TARGO Lebensversicherung AG gilt ab 01.01.2025 gemäß Zukunftsfinanzierungsgesetz bei dem Abschluss von Restkreditversicherungen für Verbraucherkredite eine siebentägige Wartefrist zwischen Abschluss des Kreditvertrages und der Versicherung („sog. Cooling off“). An der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Regulierungen wurde in 2024 intensiv gearbeitet, so dass Produkte ab 2025 rechtskonform angeboten werden können. Die insgesamt daraus resultierenden Auswirkungen wurden für die Gesellschaft eingehend betrachtet.

Darüber hinaus wird die Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz – im Betrieb fortgeführt und auf ein digitales Betriebsmodell weiter hingearbeitet.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben und die Umsetzung des Migrationsfahrplans für die nächsten Jahre konsequent weiterverfolgt.

Der mit der TARGOBANK bestehende exklusive Kooperationsvertrag wird vertragsgemäß Ende 2025 auslaufen. Es wurden bereits in 2024 gemeinsame Workshops gestartet, um die relevanten Themen im Zuge der Beendigung der Kooperation zu identifizieren und die notwendigen Schritte für einen geordneten Abschluss sicherzustellen. Die Bestände verbleiben bei den TARGO Versicherungen, die sich zu Ende 2025 mit dem Auslaufen der Kooperation umfirmieren werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratssitzung am 11. November 2024 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2025 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden vier Themen ausgewählt und durch interne Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen betrafen eine Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz und Skalierung bei HD“, ein Update zum „Nachhaltigkeitsmanagement & der ESG-Regulatorik“ sowie Vertiefungen zu „Operationelle Resilienz und Informationssicherheit“ und „Internes Modell“.

Durch die angebotenen Schulungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über die aktuellen Entwicklungen zu den regulatorischen Themen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), die für die Berichterstattung des Talanx-Konzerns ab 1. Januar 2025 maßgebliche Vorgaben enthält, und DORA (Digital Operational Resilience Act), welcher am 17. Januar 2025 für die Gesellschaft Gültigkeit erlangt, informiert. Es wurden die entsprechenden Anforderungen, der Umsetzungsstand sowie erforderliche Maßnahmen und Auswirkungen transparent dargestellt.

Als Versicherungsunternehmen, welches über ein internes Modell verfügt, wurde der Aufsichtsrat auch zum „Internen Modell“ geschult. Die Kenntnisse zum internen Modell sind in 2024 auch erstmalig im Zuge der jährlichen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder abgefragt worden.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2024 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 11. November 2024 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzung vom 12. März 2024 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 11. November 2024 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Für die Lebensversicherungsunternehmen, die in der Vergangenheit Transitionals bei der Einführung von Solvency II beantragt hatten, wurde seitens der Aufsichtsbehörde die Neuberechnung der Übergangsmaßnahmen angeordnet und anschließend die Anwendung der neuberechneten Übergangsmaßnahmen ab dem 30.06.2024. Hierdurch haben sich die Transitionals mit Q2 2024 auf null reduziert. Die Auswirkung auf die regulatorische Bedeckung wurde dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Infor-

mationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2024 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2025 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 11. März 2025 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2024 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Sven Lixenfeld hat sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. Der Vorstand nahm mit Wirkung ab 1. Januar 2025 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Holm Diez die Verantwortung für Datenschutz, Recht, Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb und Geldwäschebekämpfung, Sascha Müller die Ressorts Vertrieb, Marketing und Vertriebsunterstützung sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Dr. Thorsten Pauls die Ressorts Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling, Aktuariat, Compliance und Revision verantwortet.

Der Aufsichtsrat hat Sven Lixenfeld Dank und Anerkennung für seine Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2023

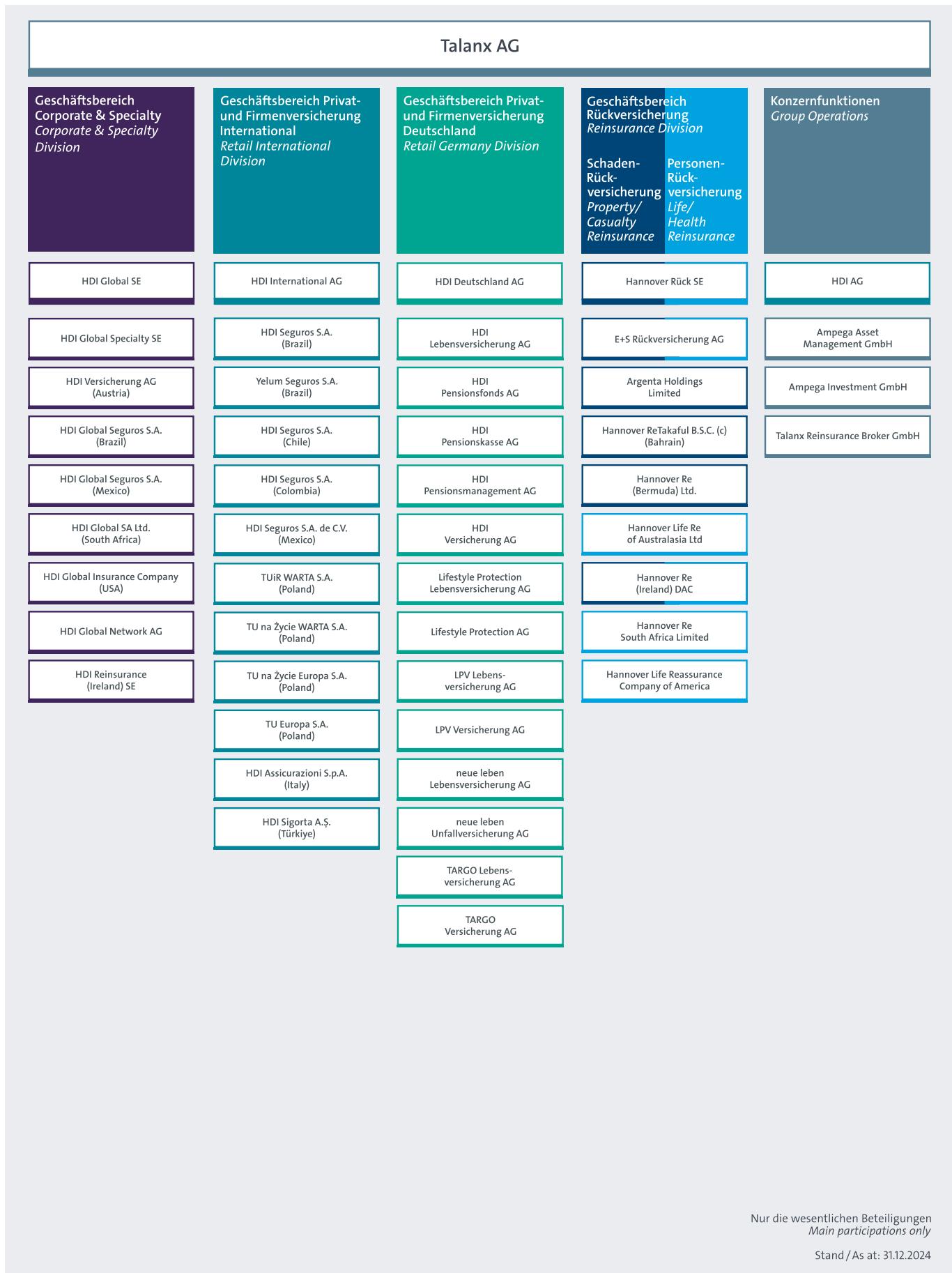
Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com

Konzernstruktur

Group structure

talanx.



TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de

talanx.